

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_geschi_westeur_aenderung.pdf	3099
2. Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_geschi_westeur.pdf	3101
3. Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys5/bes_bestfb02_aenderung.pdf	3152
4. Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys5/bes_bestfb02.pdf	3153
5. Ordnung zur Änderung der Satzung gem. § 63 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/satzung_anglistik_aenderung.pdf	3156

6. Satzung gem. § 63 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/satzung_anglistik.pdf 3157
7. Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften und des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_media.pdf 3158
8. Satzung über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit für das Studium im Fach Sport an der Universität Kassel – Sparteignungstest –
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/satzung_sport.pdf 3176
9. Satzung zur Fortführung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Kassel
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys1/satzung_lehrerbildung.pdf 3181

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: akastler@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudien-
gang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesell-
schaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel
vom 05. Mai 2006)**

hier: 1. Änderungsordnung vom 31. Mai 2006

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den nichtkonsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1a) wird gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Hauptfach Geschichte:	Credits
Modul 1: Historisches Propädeutikum	10 c
Modul 2: Text und Kontext	11 c
Modul 3: Historische Epochen: Antike und Mittelalter	12 c
Modul 4: Historische Epochen: Neuere und Neueste Geschichte	12 c
Modul 5: Herrschaft und Gesellschaft	12 c
Modul 6: Kultur und Kommunikation	12 c
Modul 7: Geschichtskultur und Praxisfelder	12 c
Modul 8: Historische Fragestellungen und Methoden	15 c,,

2. § 8 Abs. 2 wird gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Die Note des Hauptfachs Geschichte setzt sich wie folgt zusammen	
Modul 1: Historisches Propädeutikum	7,5%
Modul 2: Text und Kontext	7,5%
Modul 3: Historische Epochen: Antike und Mittelalter	10%
Modul 4: Historische Epochen: Neuere und Neueste Geschichte	10%
Modul 5: Herrschaft und Gesellschaft	10%
Modul 6: Kultur und Kommunikation	10%
Modul 7: Geschichtskultur und Praxisfelder	10%
Modul 8: Historische Fragestellungen und Methoden	15%
und die Bachelorarbeit im Hauptfach	20%

3. § 9 Abs. 4 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

„Anstelle des Praktikums kann ein zweimonatiger Sprachkurs im Ausland absolviert werden.“

4. In § 12 Abs. 1 c) wird der Text bis auf „ Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) 6 c „ gestrichen.

5. In § 13 Abs. 1 wird die zweitletzte Aufzählung „ Modul Schlüsselqualifikationen „Statistik für Historikerinnen“ 5% „ gestrichen.

In der nachfolgenden Aufzählung „Masterarbeit und Prüfungskolloquium“ wird die Prozentzahl von 35% auf 40% verändert.

6. In § 16 Abs. 1c) wird der Text bis auf „ Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) 6 c“ gestrichen.

7. In § 17 Abs. 1 wird die Aufzählung „Modul Schlüsselqualifikation „Statistik für Historikerinnen“ 5% „ gestrichen.

Im nachfolgendem Punkt „Masterarbeit und Prüfungskolloquium wird die Prozentzahl von 35% auf 40% verändert.

8. Unter IV. entfällt die Überschrift „Schlussbestimmung“ und wird ersetzt durch die Überschrift „Übergangs- und Schlussbestimmungen“.

9. Unter IV. wird ein neuer § 19 eingefügt mit der Überschrift „Übergangsbestimmungen“. Der nachfolgende Text dazu lautet: „Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Geschichte.

Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.“

Der nachfolgende § 19 wird zu § 20 (In-Kraft-Treten).

Alle Änderungen werden auch entsprechend im Modulhandbuch und den betreffenden Anlagen korrigiert.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

„Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den nichtkonsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05. Mai 2006) wird unter Einarbeitung der 1. Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.“

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer

Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05. Mai 2006), zuletzt geändert durch die erste Ordnung zur Änderung vom 31. Mai 2006

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Geschichte
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit

III. Masterabschluss Geschichte

- § 11 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 12 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 13 Bildung und Gewichtung der Note
- § 14 Masterarbeit/Prüfungskolloquium

IV. Masterabschluss Westeuropa

- § 15 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 16 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 17 Bildung und Gewichtung der Note
- § 18 Masterarbeit/Prüfungskolloquium

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmungen
- § 20 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Wählbare Nebenfächer
2. Bachelor Geschichte (Studienplan)
3. Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Geschichte
4. Bachelor-Nebenfach Geschichte (Studienplan)
5. Modulhandbuch für das Bachelor-Nebenfach Geschichte
6. Master Geschichte (Studienplan)
7. Modulhandbuch für den Masterstudiengang Geschichte
8. Master Westeuropa (Studienplan)
9. Modulhandbuch für den Masterstudiengang Westeuropa

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.), bzw. „Master of Arts“ (M.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Geschichte ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.
- (3) Der Masterstudiengang Westeuropa ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von 8 Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (3) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (4) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den BA-Studiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die BA Studiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) je eine Professorin oder Professor des BA-Studiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.
- (3) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den Masterstudiengängen Geschichte und Westeuropa zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für Geschichte / Westeuropa.

- (4) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
- drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Geschichte / Westeuropa,
 - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
 - eine Studierende oder ein Studierender des Bachelor- oder Masterstudiengangs Geschichte / Westeuropa.

II . Bachelorabschluss

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgreichem Schulunterricht.
- (2) Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Schulabschlusszeugnisses.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

- (1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gem. § 9:

<u>a)</u> Hauptfach Geschichte:		Credits
Modul 1: Historisches Propädeutikum		10 c
Modul 2: Text und Kontext		11 c
Modul 3: Historische Epochen: Antike und Mittelalter		12 c
Modul 4: Historische Epochen: Neuere und Neueste Geschichte		12 c
Modul 5: Herrschaft und Gesellschaft		12 c
Modul 6: Kultur und Kommunikation		12 c
Modul 7: Geschichtskultur und Praxisfelder		12 c
Modul 8: Historische Fragestellungen und Methoden		15 c
<u>b)</u> Ein gewähltes Nebenfach gem. Anlage 2	insges.	40 c
<u>c)</u> Schlüsselqualifikationen:	insges.	20 c
Schlüsselqualifikationen I (Pflicht)		8 c
<u>d)</u> Schlüsselqualifikationen II (Wahlpflicht)		12 c
<u>e)</u> Praktikum		12 c

- (2) Die Prüfungsart (Klausur, Essay, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

- (3) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

§ 7 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Geschichte

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Geschichte gewählt haben, müssen 7 Modulprüfungen gem. Anlage 4 ablegen

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Hauptfach Geschichte: 70 %, Nebenfach: 25 %, Praktikum: 3 %, Schlüsselqualifikationen: 2%.

(2) Die Note des Hauptfachs Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1: Historisches Propädeutikum	7,5%
Modul 2: Text und Kontext	7,5%
Modul 3: Historische Epochen: Antike und Mittelalter	10%
Modul 4: Historische Epochen: Neuere und Neueste Geschichte	10%
Modul 5: Herrschaft und Gesellschaft	10%
Modul 6: Kultur und Kommunikation	10%
Modul 7: Geschichtskultur und Praxisfelder	10%
Modul 8: Historische Fragestellungen und Methoden	15%

und die Bachelorarbeit im Hauptfach 20%

(3) Die Note des Nebenfachs setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 c erworbenen Veranstaltungen.

(4) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.

(5) Die Note der Schlüsselqualifikationen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen im Modul Schlüsselqualifikationen I zu gleichen Teilen zusammen.

§ 9 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.

(2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem zweiten oder vierten Semester zu absolvieren.

(3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten. Details sind der Praktikumsordnung zu entnehmen.

(4) Anstelle des Praktikums kann ein zweimonatiger Sprachkurs im Ausland absolviert werden.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden.

- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30–40 Seiten umfassen.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.

III. Masterabschluss Geschichte

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Geschichte der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat oder
 - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Geschichte mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mindestens der Note „gut“ nachweist,
 - c) die Anforderungen gem. Abs.2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs.1 a) oder b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Geschichte entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse in folgenden Bereichen umfasst:
- historische Epochen vom Altertum bis zur Neuzeit einschließlich epochenübergreifende Themen,
 - Theorien der Geschichtswissenschaft,
 - historische Kontroversen
 - Fachmethodik.
- (3) Außerdem sind gründliche Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch) sowie in Latein nachzuweisen.
- (4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Geschichte besteht aus

a) den folgenden Modulprüfungen

Modul 1: Ideen und Gesellschaft	14 c
Modul 2: Geschichtstheorie	16 c
Modul 3: Zeiten und Räume	14 c
Modul 4: Individuen und Strukturen	14 c
Modul 5: Politische und Soziale Theorien und ihre historische Bedeutung	14 c
Modul 6: Forschungsseminar	16 c
Anstelle von Modul 5 und 6 kann äquivalent ein Auslandsstudium angerechnet werden	30 c

b) der Masterarbeit gem. § 14 24 c
 60minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit 2 c

c) Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) 6 c

(2) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

§ 13 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

– Sechs Module à 10% 60%

Modul 1: Ideen und Gesellschaft

Modul 2: Geschichtstheorie

Modul 3: Zeiten und Räume

Modul 4: Individuen und Strukturen

Modul 5: Politische und Soziale Theorien und ihre historische Bedeutung

Modul 6: Forschungsseminar

Wahlweise statt der Module 5 u. 6 Auslandsstudiensemester

im Umfang von 30c

20%

Masterarbeit und Prüfungskolloquium

40%

(2) Die Note des Masterabschluss-Moduls setzt sich zusammen:

Masterarbeit: 80%

Prüfungskolloquium: 20%.

§ 14 Masterarbeit / Prüfungskolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird zu Beginn des vierten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin/des Gutachters und der Betreuerin/des Betreuers schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung.

(2) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten.

IV. Masterabschluss Westeuropa

§ 15 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium Westeuropa kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung in einem historischen, politikwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Fach der Universität Kassel mit der Mindestnote „Gut“ bestanden hat oder
 - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in einem historischen, politikwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Fach mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und der Mindestnote „Gut“ nachweist,
 - c) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) muss den Anforderungen des Masterabschlusses Westeuropa entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation
- mindestens Grundkenntnisse über Geschichte, Politik und Kultur der westeuropäischen Länder sowie
 - gründliche Kenntnisse in mindestens zwei modernen westeuropäischen Fremdsprachen umfasst.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 16 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Masterabschluss Westeuropa besteht aus
- a) den folgenden Modulprüfungen

Modul 1: Westeuropa als Kulturraum	14 c
Modul 2: Geschichtstheorie oder Forschungsseminar	16 c
Modul 3: Westeuropa – Ideen und Institutionen	14 c
Modul 4: Westeuropa als historischer Raum	14 c
Modul 5: Auslandsstudiensemester	30 c
 - b) der Masterarbeit gem. § 14 24 c
60minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit 2 c

c) Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht)

6 c

(2) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

§ 17 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Westeuropa setzt sich wie folgt zusammen

-Vier Module à 10% aus	40%
Modul 1: Westeuropa als Kulturraum	
Modul 2: Geschichtstheorie oder Forschungsseminar	
Modul 3: Westeuropa – Ideen und Institutionen	
Modul 4: Westeuropa als historischer Raum	
Modul 5: Auslandsstudiensemester	20%
- Masterarbeit und Prüfungskolloquium	40%

(2) Die Note des Moduls setzt sich zusammen:

 Masterarbeit: 80%

 Prüfungskolloquium: 20%.

§ 18 Masterarbeit / Prüfungskolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des vierten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin/des Gutachters und der Betreuerin/des Betreuers schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung.

(2) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.

Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmungen

Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Geschichte.

Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Christoph Scherrer

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer

Anglistik (40 c)

- Ein Orientierungskurs im Kernbereich Linguistik oder Angewandte Textwissenschaft
- Ein Orientierungskurs im Kernbereich Literaturwissenschaften
- Ein Orientierungskurs in den Landeswissenschaften
- 3 Sprachkurse Level I

Arbeitswissenschaften (40 c)

- Arbeitswissenschaften I und II (Vorlesungen)
- Arbeitspsychologie I und II (Vorlesungen)
- Personalentwicklung I und II (Vorlesungen)
- Betrieblicher Arbeitsschutz (Seminar mit Übung) oder Methoden der Arbeitsanalyse (Seminar mit Übung)

Erziehungswissenschaften (40 c)

- Eine einführende Veranstaltung in Bildungs- und Erziehungsphilosophie
- Eine einführende Veranstaltungen in die Allgemeinen Theorien der Erziehungswissenschaften
- Eine einführende Veranstaltungen in die Pädagogische Anthropologie
- Mind. 3 Veranstaltungen im Wahlbereich Erwachsenenbildung

Geographie (40 c)

- Modul I: Zugänge zur Geographie I – Humangeographie
- Modul II: Vermittlungsformen der Geographie – Einführung in die Kartographie / GIS
- Modul III: Zugänge zur Geographie II – Physische Geographie
- Modul IV: Zugänge zur Geographie III – Angewandte- und Regionalgeographie
- Modul V: Kommunikation – Geographische Aspekte humanwissenschaftlicher Theorie
- Modul VI: Auslandsexkursion und Begleitveranstaltung
- Modul VII: Medien und Raum
- Modul VIII: Räumliches Denken I – Raumwahrnehmung, Raumkonzipierung, Raumästhetik
- Modul IX: Räumliches Denken II – Räumliche Konflikte

Germanistik (40 c)

- Einführung in die Syntax oder Semantik
- Deskription und Analyse sprachlicher Äußerungen
- Literaturgeschichtliche Grundkenntnisse
- Einführung in die Analyse von narrativen, dramatischen und lyrischen Texten
- Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Literaturtheorie
- Prinzipien und Methoden der Interpretation

Informatik (40c)

- Programmierpraktikum
- Informatik I (Algorithmenentwurf und Programmierung)
- Informatik II (Rechneraufbau)
- Algorithmen- und Datenstrukturen
- Automaten und Formale Sprachen
- Mind. 2 Veranstaltungen aus einem der folgenden Wahlbereiche
 - Praktische Informatik

- Theoretische Informatik
- Technische Informatik
- Angewandte Informatik

Kunstwissenschaft (40 c)

- Einführung in die Geschichte der Kunst von der Antike zur Gegenwart
- Einführung in die kunsthistorischen Methoden
- Einführung in die Analyse und Interpretation von Kunstwerken
- Mind. 3 Veranstaltungen aus zwei Wahlbereichen:
 - Kunstgeschichte der Antike und des Mittelalters
 - Kunstgeschichte der Neuzeit
 - Kunstgeschichte der Moderne
 - Kunsttheorie
 - Geschichte der künstlerischen Techniken
 - Kunstsoziologie
 - Kunstpsychologie
 - Kunstpflege und Kunstvermittlung

Philosophie (40 c)

- 00 Philosophisches Propädeutikum (8 Credits)
- Wahlweise zwei Module aus 01–03
 - 01 Geschichte der Philosophie (10 Credits)
 - 02 Praktische Philosophie (10 Credits)
 - 03 Theoretische Philosophie (10 Credits)
- Wahlweise ein Modul aus 05–12
 - 05 Gesellschaft–Ethik–Bildung: Bezüge der Praktischen Philosophie (12 Credits)
 - 06 Theorie–Wissen–Erkenntnis: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (12 Credits)
 - 07 Umwelt–Mensch–Technik: Bezüge der Theoretischen Philosophie (12 Credits)
 - 08 Kultur–Sprache–Kommunikation (12 Credits)
 - 09 Ästhetik und Kunsttheorie (12 Credits)
 - 10 Philosophie der Antike (12 Credits)
 - 11 Philosophie der Neuzeit (12 Credits)
 - 12 Praxis und Moral: Grundlagen der Praktischen Philosophie / Ethik und Religion (12 Credits)

Politikwissenschaft (40 c)

Siehe Studienplan und Modulhandbuch für das Nebenfach Politikwissenschaft.

Psychologie (40 c)

- Einführung in die Allgemeine Psychologie
- Einführung in die Entwicklungspsychologie
- Einführung in die Methodenlehre
- Einführung in die Persönlichkeitspsychologie
- Mind. 2 Veranstaltungen in einem Wahlbereich:
 - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
 - Biologische Psychologie
 - Pädagogische Psychologie
 - Sozialpsychologie

Romanistik (40 c)

- Einführung in den Kernbereich Linguistik oder Angewandte Textwissenschaft

- Einführung in den Kernbereich Literaturwissenschaften
- Eine Veranstaltung in den Landeswissenschaften
- Sprachpraktischer Kurs (Stufe II)

Soziologie (40 c)

Siehe Studienplan und Modulhandbuch für das Nebenfach Soziologie

Wirtschaftswissenschaften (40 c)

- VWL I, II und III
- BWL I, II und II

Anlage 2: Studienplan für den BA Geschichte im Hauptfach

BA Geschichte

		I. Studienjahr		II. Studienjahr		III. Studienjahr			
		1	2	3	4	5	6		
Hauptfach	Modul 1 Historisches Propädeut. (S) 4 c Tutorium 1 c Text und Kontext NZ (S) 5 c	Modul 2 Text und Kontext AG (S) 5 c MA (S) 5 c Tutorium 1 c	Modul 4 Historische Epochen – Neuere u. Neueste Gesch. FN (V) 4 c NZ (V) 4 c		Modul 4 Historische Epochen – Neuere u. Neueste Gesch. NZ (S) 4 c		Modul 7 Geschichtskultur und Praxisfelder FD (V) 4 c		Modul 7 Geschichtskultur und Praxisfelder FD (S) 4 c NZ (S) 4 c
	Modul 3 Historische Epochen – Antike und Mittelalter AG (V) 4 c MA (V) 4 c	Modul 3 Historische Epochen – Antike und Mittelalter AG/MA (S) 4 c	Modul 5 Herrschaft und Gesellschaft AG (S) 4 c MA (S) 4 c		Modul 5 Herrschaft und Gesellschaft NZ (S) 4 c				
			Modul 6 Kultur u. Kommunikation NZ (S) 4 c FD (S) 4 c Drei von vier Veranstaltungen				Modul 8 Histor. Fragestell. und Methoden AG (S) 5 c MA (S) 5 c NZ (S) 5 c		BA-Arbeit 12 c
		14 c	18 c	24 c	16 c	20 c	16 c	12 c	
		Nebenfach							108 c
SKS	Schlüsselkompetenz I Funktionale Anwendung einer Fremdsprache 4 c	Schlüsselkompetenz I Informationskompetenz 4 c		Schlüsselkompetenz II: Sozial- und Eigenkompetenzen: 12 c					20 c
	58 c				56 c		10		56 c
								180 c	

Anlage 3: Modulhandbuch für den Bachelor Geschichte

Hauptfach:

Modulname	Modul 1: Historisches Propädeutikum
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium 1 Seminar à 2 SWS zu Text und Kontext zu Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neueste Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Kenntnisse der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen; Kenntnis der für wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft; Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, NF in weiteren BA-Studiengängen; Lehramt Gymnasium und Haupt- und Realschule für Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA Geschichte oder als NF im Rahmen der BA-Studiengänge
Lehr-/Lernform	Seminar mit Tutorium, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 210 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Studienleistung kann sein: ein mündlicher Bericht von max. 10 Minuten Modulteilprüfungsleistung 1-2 Kleinere schriftliche Arbeiten von 2-3 Seiten im Propädeutikum eine schriftliche Quelleninterpretation von 5-10 Seiten in Text und Kontext Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	10 c (4 c Propädeutikum, 5 c Text und Kontext, 1 c Tutorium)

Modulname	Modul 2: Text und Kontext
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare aus den Epochen und Teildisziplinen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte à 2 SWS, Begleitendes Tutorium à 2 SWS begleitend zu einem der beiden Seminare
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, NF in weiteren BA-Studiengängen; Lehramt Gymnasium und Haupt- und Realschule für Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Lehr-/Lernform	Seminare mit wahlweise einem Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 240 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Studienleistung kann sein: 10min. Referat Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine schriftliche Quelleninterpretation von 5-10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	11 c (5 c je Veranstaltung und 1 c für wahlweise eins der begleitenden Tutorien)

Modulname	Modul 3: Historische Epochen – Antike und Mittelalter
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte, 1 vertiefendes Seminar à 2 SWS wahlweise zu einer der beiden Epochen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenwesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, NF in weiteren BA-Studiengängen; Lehramt Gymnasium für Geschichte, Lehramt Haupt- und Realschule für Geschichte (wahlweise Modul 3 oder 4)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	zweitemestrig, zweijährig, beginnend jeweils im Wintersemester alternierend mit Modul 4
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	1. Studienjahr: Immatrikulation für BA Geschichte oder als NF im Rahmen der BA-Studiengänge; 2. Studienjahr: erfolgreicher Abschluss von Modul 1, 2 und 4
Lehr-/Lernform	Vorlesungen und Vertiefung in wahlweise einem Seminar der vermittelten Epochen des Moduls
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 270 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: Je Vorlesung eine einstündige Klausur, je Seminar ein Essay von ca. 5 Seiten; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	12 c (4 c je Veranstaltung)

Modulname	Modul 4: Historische Epochen – Neuere und Neueste Geschichte
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur Neuere und Neuesten Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften, 1 vertiefendes Seminar à 2 SWS wahlweise zu einer der beiden Epochen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhd., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945; ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, NF in weiteren BA-Studiengängen; Lehramt Gymnasium für Geschichte, Lehramt Haupt- und Realschule für Geschichte (wahlweise Modul 3 oder 4), Kernstudium
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	zweisemestrig, zweijährig, beginnend jeweils im Wintersemester alternierend mit Modul 3
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	1. Studienjahr: Immatrikulation für BA Geschichte oder als NF im Rahmen der BA-Studiengänge; 2. Studienjahr: erfolgreicher Abschluss von Modul 1, 2 und 3
Lehr-/Lernform	Vorlesungen und Vertiefung in wahlweise einem Seminar der vermittelten Epochen des Moduls
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 270 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: Je Vorlesung eine einstündige Klausur, je Seminar ein Essay von ca. 5 Seiten; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	12 c (4 c je Veranstaltung)

Modulname	Modul 5: Herrschaft und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS zu drei Epochen und Teildisziplinen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neueste Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Lerninhalte werden auch unter dem Aspekt der Geschlechterforschung betrachtet.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, NF in weiteren BA-Studiengängen; Lehramt Gymnasium und Haupt- und Realschule für Geschichte, Kernstudium
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	zweisemestrig, jährlich, beginnend jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modul 1, 2 und 3 bzw. 4
Lehr-/Lernform	Seminare, Referate, Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 270 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Studienleistungen: Je Seminar ein 20min. Referat, zwei Seminare Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von 10-12 Seiten, die auf die Referate aufbaut; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	12 c (4 c je Veranstaltung)

Modulname	Modul 6: Kultur und Kommunikation
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS zur Alten Geschichte oder Mittelalterlichen Geschichte oder Neueren und Neuesten Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften oder zur Didaktik der Geschichte
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Verständnis für Kultur und Kommunikation als integrale Bestandteile politischer und sozialer Prozesse; Erfassen kultureller und kommunikativer Prozesse sowie ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen; Erkennen und Vermittlung unterschiedlicher Erscheinungsformen der Kultur im historischen Kontext; Interpretation literarischer und philosophischer Texte, architektonischer Werke und bildlicher Quellen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, NF in weiteren BA-Studiengängen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch oder Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, 2 und 3 bzw. 4
Lehr-/Lernform	Seminare, Essays
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 270 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar ein Essay von ca. 5-10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	12 c (4 c je Veranstaltung)

Modulname	Modul 7: Geschichtskultur und Praxisfelder
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Didaktik der Geschichte 2 Seminare à 2 SWS zur Neueren und Neuesten Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften und zur Didaktik der Geschichte
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, NF in weiteren BA-Studiengängen, Lehramt Geschichte und Haupt- und Realschule für Gymnasium
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul 3 bzw. 4, 5, 6 und 7
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminare mit Sitzungsgestaltung und Diskussionsleitung in einem der beiden Seminare Projektarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 270 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Studienleistung kann sein: eigenständige Sitzungsgestaltung und Diskussionsleitung; Modulteilprüfungsleistungen: Je Vorlesung ein Essay mit 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	12 c (4 c je Veranstaltung)

Modulname	Modul 8: Historische Fragestellungen u. Methoden
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS in drei Epochen und Teildisziplinen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neueste Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; Das Modul dient auch als Vorbereitungs- und Übergangsmodul für den MA Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 4, 5, 6
Lehr-/Lernform	Forschungsorientierte Seminare, wissenschaftliche Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Je Seminar ein 20min. Referat Modulteilprüfungsleistungen: Thesenpapier zu dem jeweiligen Referat; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	15 c (je Seminar 5 c)

Modulname	BA-Arbeit
	Wahlweise Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte, British and American Studies, Geschichte Westeuropas, Europawissenschaften
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und Kenntnisse der historischen Methoden
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul 3 bzw. 4, 5, 6 und 7
Lehr-/Lernform	Eigenständig erstellte wissenschaftliche Hausarbeit begleitet durch ein BA-Kolloquium
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Modulprüfungsleistung	wissenschaftliche Hausarbeit von 30–40 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	12 c

Modulname	Praktikum bzw. Sprachkurs im Ausland
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Einblick in die nationale und internationale Berufswelt; Erfahrungen zu Alltagsabläufen in Betrieben; Erfahrungen zu Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf; oder Sprachkurs im Ausland
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, BA Politikwissenschaft, BA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	8wöchig in der vorlesungsfreien Zeit jeweils nach dem 1. oder 2. Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss mind. des ersten Studienjahres
Lehr-/Lernform	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Modulprüfungsleistung	Praktikumsbericht: Bericht über die abgeleisteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches; Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses (Zertifikat etc.)
Anzahl Credits für das Modul	12 c

Modulname	Schlüsselqualifikation I (Pflicht)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	a) Funktionale Anwendung einer Fremdsprache b) Vertiefte Informationskompetenz und EDV-Kenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich, Semesterweise
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für den BA Geschichte
Lehr-/Lernform	Übungen, Selbstarbeitszeit
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit.
Anzahl Credits für das Modul	8 c

Modulname	Schlüsselqualifikation II (Wahlpflicht) Sozial- und Eigenkompetenz	
Lerninhalte, Qualifikationsziel	a) <u>Obligatorische</u> integrative Schlüsselkompetenzen (insges. 9 c)	
	Bibliotheksnutzung (elektronische Recherche) (1 c)	Modul 1
	Entwicklung von (Lern-)Strategien (1 c)	Module 1, 2, 3, 4
	Debattierfähigkeit (Gruppenprüfung mit Themendiskussion, Pro-Contra-Diskussion, Co-Referat etc.), Konfliktfähigkeit (1 c)	Modul 6
	Selbständigkeit, Innovationsfähigkeit (1 c)	Modul 7
	Lehrfähigkeit (Sitzungs- und Diskussionsleitung) (1 c)	Modul 7
	Methodenfähigkeit, Fachliche Flexibilität (1 c)	Modul 8
	Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbständigkeit (1 c)	Praktikum
	Planungs- und Projektmanagement (1 c)	BA-Arbeit
	Erfolgreicher Abschluss des Nebenfachs: Organisationsfähigkeit (1 c)	Nebenfach
	b) <u>Frei wählbare</u> integrative Schlüsselkompetenzen (insges. 3 c)	
	Präsentationsfähigkeit: eine dem Thema angemessene mediale Aufbereitung (Overhead, Powerpoint, Tafelanschrieb, Wandzeitung, Handout, Reader etc.) (max. 2 c)	Module 1, 2, 5, 6, 7, 8
	Selbständige Akquise eines Praktikums: Selbstmanagement (1 c)	Praktikum
	Fremdsprachenkompetenz – fremdsprachige schriftliche Hausarbeit (1 c)	Alle Module
	Fremdsprachenkompetenz – fremdsprachige mündliche Studienleistung (1 c)	Alle Module
	Interkulturelle Kompetenz (3 c)	Auslandssemester
	Interkulturelle Kompetenz (1 c)	Modul 5, 6, 7, 8
Fachschaftsarbeit (max. 4 c)	2.-6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	ganzjährig	
Sprache	Deutsch, Englisch	
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung für das jeweilige Modul	
Lehr-/Lernform	In allen Bachelor-Modulen können nach Wahl der Studierenden jeweils höchstens 2 Credits	

	zusätzlich für Schlüsselqualifikationen erworben werden.	
Studentischer Arbeitsaufwand	a) 270 h, b) 90 h	
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, studentisches Engagement in Fachschaft oder Hochschulorganen, Tutorien.	
Anzahl Credits für das Modul	a) 9 c ; b) 3 c	

Anlage 4

Studienplan für das Bachelor-Nebenfach Geschichte

BA Geschichte Nebenfach

I. Studienjahr		II. Studienjahr		III. Studienjahr	
1	2	3	4	5	6
Modul I Historische Epochen – Vormoderne AG (V) 4 c MA (V) 4 c	Modul II Text und Kontext AG (S) 4 c MA (S) 4 c	Modul III Historische Epochen – Moderne FN (V) 4 c NZ (V) 4 c		Modul VI Geschichtskultur und Praxisfelder FD (V) 4 c	Modul VII Herrschaft und Gesellschaft AG / MA / NZ (S) 4 c
		Modul IV Text und Kontext NZ (S) 4 c	Modul V Kommunikation NZ (S) 4 c oder FD (S) 4 c		
8 c	8 c	8 c	8 c	4 c	4 c

Anlage 5

Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Geschichte

Modulname	Modul I: Historische Epochen – Vormoderne
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehnswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	BA–NF Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einsemestrig, zweijährig, jeweils im Wintersemester alternierend mit Modul 3
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA–NF Geschichte
Lehr-/Lernform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistung Je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	8 c (4 c je Veranstaltung)

Modulname	Modul II: Text und Kontext
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare aus den Epochen und Teildisziplinen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	BA-NF Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA-NF Geschichte
Lehr-/Lernform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: Je Seminar eine schriftliche Quelleninterpretation von 5-10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	8 c (4 c je Seminar)

Modulname	Modul III: Historische Epochen – Moderne
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur Neuren und Neuesten Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945; ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	BA–NF Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einsemestrig, zweijährig, jeweils im Wintersemester alternierend mit Modul 1
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA–NF Geschichte
Lehr-/Lernform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistung Je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	8 c (4 c je Veranstaltung)

Modulname	Modul IV: Text und Kontext
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus den Epochen und Teildisziplinen Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neueste Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften à 2 SWS
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	BA–NF Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA–NF Geschichte
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Präsenz, 90 Stunden Selbststudium
Modulprüfungsleistung	eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten;
Anzahl Credits für das Modul	4 c

Modulname	Modul V: Kommunikation
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS wahlweise zur Alten Geschichte oder Mittleren Geschichte oder Neueren und Neuesten Geschichte oder British and American Studies oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften oder zur Didaktik der Geschichte
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Verständnis für Kommunikation als integraler Bestandteil politischer und kultureller Prozesse; Arbeiten mit Medien- und Kommunikationstheorien; Erfassen kommunikativer Prozesse, ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen sowie ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen in historischer und aktueller Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	BA–NF Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jedes Semester,
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA–NF Geschichte
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Präsenz, 90 Stunden Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Essay von ca. 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 c

Modulname	Modul VI: Geschichtskultur und Praxisfelder
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Didaktik der Geschichte
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	BA–NF Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA–NF Geschichte
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Präsenz, 90 Stunden Selbststudium
Modulprüfungsleistung	ein Essay mit 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 c

Modulname	Modul VII: Herrschaft und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS aus einer der Epochen Antike, Mittelalter oder Neuzeit
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Lerninhalte werden auch unter dem Aspekt der Geschlechterforschung betrachtet.
Verwendbarkeit des Moduls	BA–NF Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA–NF Geschichte
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Präsenz, 90 Stunden Selbststudium
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Mögliche Studienleistung: ein 20min. Referat Modulprüfungsleistung: Thesenpapier zum Referat
Anzahl Credits für das Modul	4 c

Anlage 6

Studienplan für den Masterstudiengang Geschichte

Master Geschichte

1	2	3	4
Modul 1 Ideen und Gesellschaft 2 VVs à 7 c	Modul 3 Zeiten und Räume 2 VVs à 7 c	Modul 5 Polit. u. soziale Theorien u. ihre histor. Bedeutung 2 VVs à 7 c	Modul 7 MA-Arbeit 24 c Prüfungskolloquium 2 c
Modul 2 Geschichtstheorie 2 VVs à 8 c	Modul 4 Individuen und Strukturen 2 VVs à 7 c	Modul 6 Forschungsseminar 2 VVs à 8 c	
Schlüsselqualifikationen: 6 c		Alternativ zu Modul 5 und 6: Auslandssemester	
<i>30 c</i>	<i>28 c</i>	<i>30 c</i>	<i>26 c</i>

Anlage 7

Modulhandbuch für den Masterstudiengang Geschichte

Studierende des Masterstudiengangs können zwei Epochen im Schwerpunkt wählen: Alte Geschichte und / oder Mittelalterliche Geschichte und / oder Geschichte der Frühen Neuzeit und / oder Neueste Geschichte; insgesamt müssen alle Epochen mind. 1 x belegt werden.

Modulname	Modul 1: Ideen und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten,	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Epochen; insgesamt müssen drei Epochen abgedeckt werden
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Verständnis für die wechselseitigen Einflüsse von Ideen und gesellschaftlichen Prozessen; vertiefende Analyse anhand von Beispielen aus den Epochen und Teildisziplinen der Geschichte.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, z.T. Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch bzw. Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für den Masterstudiengang Geschichte; Latinum für die Schwerpunktwahl Alte Geschichte und / oder Mittelalterliche Geschichte
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	14 c (2 Veranstaltungen à 7 c)

Modulname	Modul 2: Geschichtstheorie
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Epochen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Auseinandersetzung mit und Diskussion von aktuellen Geschichtstheorien und -methoden in allen drei Epochen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch bzw. Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für den Masterstudiengang Geschichte; Latinum für die Schwerpunktwahl Alte Geschichte und / oder Mittelalterliche Geschichte
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 420 Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit bzw. Projektbericht von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	16 c (2 Veranstaltungen à 8 c)

Modulname	Modul 3: Zeiten und Räume
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Epochen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Verständnis für die Bedeutung von Zeit und Raum beim Erfassen historischer Konstellationen und Prozesse; Kenntnis und Erprobung unterschiedlicher makro- und mikrohistorischer Ansätze in den jeweiligen Epochen und Teildisziplinen der Geschichte.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, z.T. Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch bzw. Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	14 c (2 Veranstaltungen à 7 c)

Modulname	Modul 4: Individuen und Strukturen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Epochen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Analyse und vertiefte Erkenntnisse der Wechselwirkungen von individuellen und überindividuellen Phänomenen an Beispielen aus den verschiedenen Epochen und Teildisziplinen der Geschichte.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, z.T. Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch bzw. Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	14 c (2 Veranstaltungen à 7 c)

Modulname	Modul 5: Politische und Soziale Theorien und ihre historische Bedeutung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten,	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Epochen; insgesamt müssen drei Epochen abgedeckt werden
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Verständnis für die wechselseitigen Einflüsse von Ideen und gesellschaftlichen Prozessen; vertiefende Analyse anhand von Beispielen aus den Epochen und Teildisziplinen der Geschichte.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, z.T. Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch bzw. Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	14 c (2 Veranstaltungen à 7 c)

Modulname	Modul 6: Forschungsseminar
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Epochen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	projekt- und praxisorientiertes Arbeiten (z.B. Konzeptionierung von Ausstellungen)
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch bzw. Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 420 Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit bzw. Projektbericht von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	16 c (2 Veranstaltungen à 8 c)

Modulname	Modul: Auslandsstudiensemester – alternativ zu Modul 5 und 6
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Entsprechend des gewählten Schwerpunkts ein mind. 3-monatiges Studium im Ausland;
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, Master Soziologie, Master Politikwissenschaft, Master Westeuropa
Sprache	Entsprechend des gewählten Schwerpunkts jeweilige Fremdsprache
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4
Modulprüfungsleistung	Credits werden im Rahmen des Auslandsstudiensemesters vom Gastland vergeben
Anzahl Credits für das Modul	30 c + 2 c Schlüsselqualifikationen

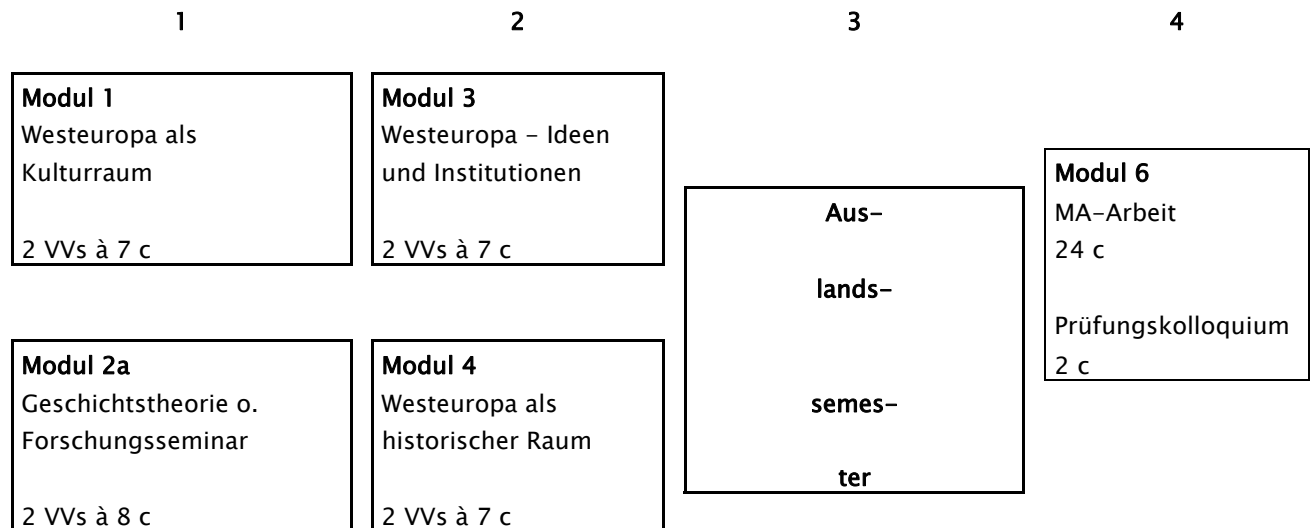
Modulname	Modul 7: Master-Arbeit mit Prüfungskolloquium
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte; Vorstellung und fachliche Diskussion des Magisterthemas im Kolloquium
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4
Lehr-/Lernform	Eigenständige Anfertigung der Masterarbeit; Kurzvortrag und Diskussion des Masterarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	780 Stunden
Modulprüfungsleistung	Erfolgreiche Masterarbeit von 60–80 Seiten; das Prüfungskolloquium besteht aus einer 60minütigen Prüfung über die Masterarbeit und Grundlagenkenntnissen in den gewählten Schwerpunktepochen.
Anzahl Credits für das Modul	26 c (24 c Masterarbeit, 2 c Kolloquium)

Modulname	Schlüsselqualifikation Sozial- und Selbstkompetenz (Wahlpflicht)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Schlüsselkompetenzen im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p>Obligatorisch: Planungs- und Projektmanagement (MA-Arbeit) – 2 c Transferfähigkeit (MA-Kolloquium) – 1 c</p> <p>Wahlweise (insges. 3 c): Forschungsfähigkeit und Kreativität (Module 2, 6) – 2 c Abstraktionsfähigkeit (Module 1, 5) – 1 c Durchführung eines Tutoriums – 3 c (max. insges. 6 c) Auslandssemester (Vertiefen einer Fremdsprache, interkulturelle Erfahrung, Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit) – 3 c</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Sozial-, Selbstkompetenz: jedes Semester, alle Module; Auslandssemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den jeweiligen Modulen des Master Geschichte
Lehr-/Lernform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180Stunden
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit.
Anzahl Credits für das Modul	6 c

Anlage 8

Studienplan für den Masterstudiengang Geschichte

Master Westeuropa



Schlüsselqualifikationen: 6 c

c

*30 c**28 c**30 c**26 c*

Anlage 9

Modulhandbuch für den Masterstudiengang Westeuropa

Studierende haben die Möglichkeit, innerhalb Europas Schwerpunkte zu wählen: Großbritannien / USA und / oder Frankreich / Spanien und / oder Europa / Italien. Insgesamt müssen alle Fachgebiete mind. 1 x abgedeckt werden.

Modulname	Modul 1: Westeuropa als Kulturraum
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Fachgebieten;
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Erarbeiten der Geistes- und Mentalitätsgeschichte Großbritanniens/der USA, Frankreichs/Spaniens, Europas/Italiens: Aufklärung, Republikanismus / Liberalismus, soziale Frage, Faschismus / Nationalismus Jede Veranstaltungen behandelt jeweils mindestens drei europäische Länder im Zusammenhang.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Westeuropa, in Teilen Master Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch bzw. entsprechend des gewählten Schwerpunkts jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudiengang Westeuropa oder Geschichte; Kenntnis der Fremdsprachen der gewählten Schwerpunktländer
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	14 c (2 Veranstaltungen à 7 c)

Modulname	Modul 2: Geschichtstheorie oder Forschungsseminar
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Fachgebieten
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Auseinandersetzung mit und Diskussion von aktuellen Geschichtstheorien und -methoden in allen drei Teilgebieten bzw. projekt- und praxisorientiertes Arbeiten (z.B. Konzeptionierung von Ausstellungen)
Verwendbarkeit des Moduls	Master Westeuropa, Master Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch bzw. entsprechend des gewählten Schwerpunkts jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudiengang Westeuropa oder Geschichte; Kenntnis der Fremdsprachen der gewählten Schwerpunktländer
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 480 Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit bzw. Projektbericht von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	16 c (2 Veranstaltungen à 8 c)

Modulname	Modul 3: Westeuropa – Ideen und Institutionen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Fachgebieten
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Vertiefung der Europaidee, des modernen Konstitutionalismus, der Verfassungsgeschichte, der Geschichte und Politik der europäischen Integration. Jede Veranstaltung behandelt jeweils mindestens drei europäische Länder im Zusammenhang.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Westeuropa, in Teilen Master Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch bzw. entsprechend des gewählten Schwerpunkts jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	14 c (2 Veranstaltungen à 7 c)

Modulname	Modul 4: Westeuropa als historischer Raum
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS wahlweise aus zwei Fachgebieten
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Einblick in Politik- und Sozialgeschichte Großbritanniens/der USA, Frankreichs/Spaniens, Europas/Italiens: Zeitalter der Revolution, 19./20. Jhdt., Sozialstaat, Kolonialismus / Imperialismus, Dekolonisation, Einigungs- / Nationalstaatsentwicklung. Jede Veranstaltung behandelt jeweils mindestens drei europäische Länder im Zusammenhang.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Westeuropa, in Teilen Master Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch bzw. entsprechend des gewählten Schwerpunkts jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Lehr-/Lernform	Seminare mit verstärkter Eigenarbeit (Informationsgewinnung etc.), Referaten, Essays, Projektarbeiten und Hausarbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenz, 360 Stunden Selbststudium
Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: je Seminar eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	14 c (2 Veranstaltungen à 7 c)

Modulname	Modul 5: Auslandsstudiensemester
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Entsprechend des gewählten Schwerpunkts ein mind. 3 monatiges Studium im Ausland;
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, Master Soziologie, Master Politikwissenschaft, Master Westeuropa
Sprache	Entsprechend des gewählten Schwerpunkts jeweilige Fremdsprache
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4
Modulprüfungsleistung	Noten und Credits werden im Rahmen des Auslandsstudiensemesters vom Gastland vergeben
Anzahl Credits für das Modul	30 c + 3 c Schlüsselqualifikationen – s.u. Modul Schlüsselqualifikationen

Modulname	Modul 6: Master-Arbeit mit Prüfungskolloquium
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit in British and American Studies, Europawissenschaften oder Geschichte Westeuropas mit Schwerpunkt Frankreich / Spanien; Vorstellung und fachliche Diskussion des Magisterthemas im Kolloquium.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch bzw. entsprechend des gewählten Schwerpunkts Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4
Lehr-/Lernform	Eigenständige Anfertigung der Masterarbeit; Kurzvortrag und Diskussion der Masterarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	780 Stunden
Modulprüfungsleistung	Erfolgreiche Masterarbeit von 60–80 Seiten; das Prüfungskolloquium besteht aus einer 60minütigen Prüfung über die Masterarbeit und Grundlagenkenntnissen in den gewählten Schwerpunktbereichen.
Anzahl Credits für das Modul	26 c (24 c Masterarbeit, 2 c Kolloquium)

Modulname	Schlüsselqualifikation Sozial- und Selbstkompetenz (Wahlpflicht)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Schlüsselkompetenzen im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p>Obligatorisch: Planungs- und Projektmanagement (MA-Arbeit) – 2 c Transferfähigkeit (MA-Kolloquium) – 1 c</p> <p>Wahlweise (insges. 3 c): Forschungsfähigkeit und Kreativität (Module 2, 6) – 2 c Abstraktionsfähigkeit (Module 1, 5) – 1 c Durchführung eines Tutoriums – 3 c (max. insges. 6 c) Auslandssemester (Vertiefen einer Fremdsprache, interkulturelle Erfahrung, Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit) – 3 c</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichte, Master Westeuropa
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Sozial-, Selbstkompetenz: jedes Semester, alle Module; Auslandssemester
Sprache	Deutsch, Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den jeweiligen Modulen des Master Westeuropa
Lehr-/Lernform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselqualifikationen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit.
Anzahl Credits für das Modul	6 c

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 18. Januar 2006

(Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05.04.2006)

Artikel 1 Änderungen

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 18. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„ Der Promotionsausschuss kann bei fachverwandten Fächern Auflagen erteilen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften

Prof. Dr. Peter Seibert

nichtamtliche Fassung**Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 18. Januar 2006**

Gemäß § 19 der AB-PromO erlässt der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel nachstehende Besondere Bestimmungen in Ergänzung zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Doktorgrad, Promotionsfächer

Gemäß § 1 Absatz 2 der AB_PromO verleiht der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahrens den akademischen Grad Doktor/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) in den Promotionsfächern Anglistik, Amerikanistik, Germanistik und Romanistik.

§ 2 Immatrikulation bei Kooperationspromotionen

Gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 14 der AB-PromO gelten nachfolgende zusätzliche Bedingungen für eine Kooperationspromotion: Bewerberinnen oder Bewerber, die gemäß § 4 Abs. 6 AB_PromO einen Annahmebescheid mit oder ohne Auflagen erhalten haben, können sich an einer der am Verfahren beteiligten Universitäten immatrikulieren.

§ 3 Promotionsausschuss

Gemäß § 2 Abs. 1 iVm Abs. 4 AB_PromO bildet der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften den Promotionsausschuss Dr. phil.

§ 4 Annahmeveraussetzungen

(1) Maßgebend für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach § 3 Abs. 1a und 1b der AB_PromO ist der jeweilige einschlägige Hauptfachabschluss des wissenschaftlichen Studiums in den Fächern Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Romanistik oder verwandten Fächern. Der Promotionsausschuss kann bei fachverwandten Fächern Auflagen erteilen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 3 Abs. 2 AB_PromO, die in einem Fach promovieren möchten, für das sie keinen wissenschaftlichen Hochschulabschluss nachweisen (Fachwechsler), können nur dann als Doktorandin oder Doktorand angenommen werden, wenn sie in dem Promotionsfach mindestens einen ersten Berufsqualifizierenden Studienabschluss (z.B. Bachelor) im Umfang von sechs Semestern nachweisen.

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss nach § 3 Abs. 3 der AB_PromO werden nach erfolgreicher Eignungsfeststellungsprüfung als Doktorandinnen oder Doktoranden angenommen. Die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt je nach Fach nach der jeweiligen Diplom-, Magister- oder Masterprüfungsordnung. Es sind benotete Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Credits bzw. 40 Semesterwochenstunden zu erbringen. Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind durch den Promotionsausschuss festzulegen und mitzuteilen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

(4) Bewerberinnen und Bewerber nach § 3 Abs. 6 AB_PromO, die eine mehrjährige Lehr- und / oder Forschungstätigkeit an Universitäten oder anerkannten Forschungseinrichtungen nachweisen oder über besondere wissenschaftlich relevante pädagogische Praxis verfügen, können auf Vorschlag des Dekans als Doktorandin oder Doktorand angenommen werden.

Die Lehr- und Forschungstätigkeit oder relevante pädagogische Praxis muss in einem engen Zusammenhang mit dem Promotionsfach stehen und zeitlich mindestens in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung erfolgt sein. In den vorgenannten Fällen wird über ein Fachgespräch geklärt, ob und in welchem Umfang Leistungen nach der jeweiligen Prüfungsordnung zu erbringen sind.

(5) Bei Promotionen

- im Fach Anglistik bzw. Amerikanistik sind Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache,
- im Fach Germanistik sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen,
- im Fach Romanistik sind Kenntnisse in zwei romanischen Fremdsprachen nachzuweisen.

Je nach Forschungsausrichtung der Dissertation kann der Promotionsausschuss den Nachweis des Latinums bzw. von Lateinkenntnissen verlangen.

(6) Für die Annahme als Doktorandin oder als Doktorand wird für die Fächer des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften die Note „Gut“ als Mindestnote im Promotionsfach festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Promotionsausschuss.

§ 5 Annahmebescheid

(1) Bewerberinnen oder Bewerber, gemäß § 3 Abs. 3 AB_PromO erhalten einen vorläufigen Annahmebescheid durch den zuständigen Promotionsausschuss zur Vorbereitung auf die Eignungsfeststellungsprüfung. Der vorläufige Annahmebescheid ist auf maximal 2 Jahre befristet.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, die die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben oder direkt zur Promotion zugelassen werden können, erhalten einen endgültigen Annahmebescheid. Der endgültige Annahmebescheid ist befristet auf 5 Jahre.

§ 6 Fristverlängerung

(1) Eine Fristverlängerung gemäß § 4 Abs. 8 AB_PromO kann nur gewährt werden, wenn nachweislich absehbar ist, dass die Dissertation innerhalb der Fristverlängerung erfolgreich eingereicht werden kann.

(2) Zur Entscheidung über die Fristverlängerung ist neben der Vorlage der bisher erbrachten Leistungen zur Dissertation auch eine Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers einzuholen.

§ 7 Druckkostenzuschuss

Für herausragende Arbeiten, die der Wissenschaft über eine Fachverlagspublikation zugänglich gemacht wird, kann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein Druckkostenzuschuss gewährt werden. Ein Anspruch besteht nicht.

§ 8 Promotionsfördernde Studien

(1) Doktorandinnen und Doktoranden des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften können ein Promotionsförderndes Studium zur forschungsorientierten Fortbildung im jeweiligen Promotionsfach im Umfang von 15 bis 30 Credits besuchen.

(2) Die Inhalte des Promotionsfördernden Studiums sind mit der zuständigen Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Februar 2006

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften
Prof. Dr. Peter Seibert

Ordnung zur Änderung der Satzung gem. § 63 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 02. November 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 30.06.06)

hier: Änderungsordnung vom 28. Juni 2006

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung gem. § 63 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 02. November 2005 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Ausgenommen von den Regelungen nach den §§ 1 und 2 sind Austauschstudierende der vom Institut für Anglistik und Amerikanistik bzw. vom Institut für Romanistik anerkannten Austauschprogramme. Für Studienortwechsler aus dem Geltungsbereich des HRG gilt eine Einzelfallprüfung.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften
Prof. Dr. Peter Seibert

nichtamtliche Fassung

Satzung gem. § 63 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 02. November 2005

§ 1 Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Neben der Hochschulreife gem. § 63 Abs. 2 Nr. 1 müssen studiengangsspezifische Kenntnisse als Voraussetzung zur Zulassung zum Studium in folgenden Studiengängen nachgewiesen werden:

- Teilstudiengänge Englisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien
- Wahlpflichtfach Englisch im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik/Berufspädagogik
- Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik als Haupt- oder Nebenfach im Magisterstudiengang
- Nebenfach Anglistik in den Bachelorstudiengängen
- Diplomstudiengang Anglistik/Amerikanistik.

(2) Dieser Nachweis wird erbracht durch

- a) eine Durchschnittsnote von mindestens 12 Punkten (Grundkurs) oder 10 Punkten (Leistungskurs) im Schulfach Englisch in den beiden Schuljahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder
- b) durch einen Sprachtest gem. § 2.

Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

§ 2 Sprachtest

Nachstehend aufgeführte Sprachtests werden anerkannt:

1. Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test: mindestens 72 Punkte,
2. TOEFL: Computer-Test: mindestens 200 Punkte,
3. TOEFL: Papierbogen-Test: mindestens 533 Punkte,
4. Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): mindestens Note C,
5. International English Testing System (IELTS): mindestens Note 6.

§ 3 Ausnahmen

Ausgenommen von den Regelungen nach den §§ 1 und 2 sind Austauschstudierende der vom Institut für Anglistik und Amerikanistik bzw. vom Institut für Romanistik anerkannten Austauschprogramme. Für Studienortwechsler aus dem Geltungsbereich des HRG gilt eine Einzelfallprüfung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08. Februar 2006

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften
Prof. Dr. Peter Seibert

Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften und des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 28.06.2006

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

III. Masterabschluss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 7 Master Thesis

III. Schlussbestimmung

- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

Präambel

Der nicht-konsekutive Studiengang *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies* ist Teil einer internationalen Universitätskooperation. Studierende sollen jeweils an zwei der beteiligten Universitäten in zwei Ländern in zwei Sprachen studieren. Diese beiden Universitäten sind im Sinne einer Heimat- und einer Partneruniversität für Studium und Prüfung kooperativ zuständig.

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies* ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleihen die Fachbereiche Erziehungswissenschaft, Humanwissenschaften, Germanistik und Anglistik/ Romanistik der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“.
- (2) Der nicht-konsekutive Studiengang *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies* ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium des *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies* beträgt drei Semester einschließlich der Master Thesis.
- (2) Im Studium des *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies* werden 90 ECTS-Credits erlangt, davon entfallen 30 ECTS-Credits auf das Studium an der Partneruniversität, 30 ECTS-Credits auf das Studium an der Universität Kassel und 30 ECTS-Credits für die Master Thesis.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den nicht-konsekutiven Studiengang *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies*.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang des *European Master of Arts Media, Communication and Cultural Studies* zugelassen werden kann nur, wer

- a) einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit mindestens sechs Semestern in einer der Fachrichtungen Sprach-, Gesellschafts-, Wirtschafts- oder Kulturwissenschaften der Universität Kassel oder einer anderen Universität oder Fachhochschule mit der Note „Gut“ bestanden hat,
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs Semestern einer ausländischen Hochschule in den unter a) genannten Fachrichtungen nachweist,
- c) die Anforderungen gem. Abs. 2 und 3 erfüllt.

Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs.1a) oder b) muss den Anforderungen des Studiengangs *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies* entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

- gute Sprachkompetenz und Auslandskompetenz in der Sprache der gewählten Gastuniversität,
- Studienleistungen oder praktische Erfahrungen in mindestens einem der vier Lehrbereiche,
- für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber ist zudem der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache durch die erfolgreiche Absolvierung der TestDaF-Niveaustufe 4 bzw. DSH 2 oder ein Zeugnis zu einer gleichrangigen Deutschprüfung zu erbringen, die von der Universität Kassel anerkannt wird.

Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Auswahlgespräch von ca. 20 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss ein Professorinnen oder Professoren und ein/e wissenschaftlich Bedienstete/e bestellt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss. Für ausländische Studierende kann das Auswahlgespräch durch ein telefonisches Interview oder Email-Korrespondenz ersetzt werden.

Absolventen, die 180 Credits mit dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nachweisen, müssen zusätzlich 30 Credits aus den Bereichen Medien, Kommunikation und Kulturwissenschaften nachweisen, die auch in einer der Partnerhochschulen erbracht werden können.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Der Masterabschluss besteht aus:

5 Modulprüfungen an der Universität Kassel in folgenden 4 Lehrbereichen:

Lehrbereiche	Module	ECTS-Credits
I. Theorie und Geschichte von Medien und Kommunikation	Modul 1: Theorien und Forschungsmethoden zu Medien und Massenkommunikation 1.1 Theorie und Geschichte von Medien und Massenkommunikation 1.2 Forschungsmethoden, Grundlagenforschung	6 ECTS-Credits
II. Institutionen, Medienrecht, Medienökonomie und Medienpolitik	Modul 2: Medieninstitutionen, Medienökonomie und Medienrecht	6 ECTS-Credits
III. Medien als Texte, Medienproduktion und Medienanalyse	Modul 3: Medienästhetik und Medienanalyse	6 ECTS-Credits
	Modul 4: Praktische Medienkompetenz, Mediengestaltung 4.1 Mediengestaltung im Bereich der Informationstechnologie (Neue Medien) 4.2 Mediengestaltung im Bereich der audiovisuelle Medien	6 ECTS-Credits
IV. Publikumsforschung, Medienrezeption und Medienpädagogik	Modul 5: Medien- und Kulturwissenschaft, Medienrezeption und Mediensozialisation 5.1 Mediensozialisation, Medienrezeption 5.2 Angewandte Publikums- und Wirkungsforschung in Medieninstitutionen	6 ECTS-Credits
Modulprüfungen der Partneruniversität des Studienkonsortiums		30 ECTS-Credits
Master Thesis		30 ECTS-Credits
Insgesamt		90 ECTS-Credits

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Modulprüfungen der Universität Kassel	1/3
Modulprüfungen der Partneruniversität	1/3
Master Thesis	1/3

§ 7 Master Thesis

- (1) Das Thema der Master Thesis wird frühestens im zweiten und spätestens im dritten Semester ausgegeben.
- (2) Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Master Thesis beträgt sechs Monate. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss einmal die Bearbeitungszeit um sechs Wochen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat dies vor dem ersten Abgabetermin beantragt und die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurück treten.

III. Schlussbestimmung

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/2006 begonnen haben.

Kassel, den 19. Oktober 2006

Die Dekanin des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft,
Humanwissenschaften

Prof. Dr. Ilse Müllner

Kassel, den 20. Oktober 2006

Der Dekan des Fachbereichs
Sprach- und Literaturwissenschaften

Prof. Dr. Peter Seibert

Anhang

Anlage 1

Modulhandbuch des nicht-konsekutiven Studiengangs *European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies*

Lernziele und Schlüsselkompetenzen, die Studierende im Studiengang erwerben

(1.) Analysekompetenzen

Studierende erwerben auf strukturierte Weise einen Begriffsapparat, der es ihnen ermöglicht, den gegenwärtigen und historischen Wandel von Medien und Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Produktionsprozess, Medienangebot, Aneignung und Alltag als kulturelle Phänomene) zu erfassen, analytisch einzuordnen und zu bewerten. Ziel ist, mit kultureller und theoretischer Komplexität kategorial umzugehen. Auf der Basis von Rezeptionsforschung und Medienpädagogik sollen Studierende in ihrer Fähigkeit des empathischen Verstehens von Mediennutzern, insbesondere der Kinder- und Jugendgeneration innerhalb ihrer kulturellen Kontexte, sicher werden, wozu die Reflexion der eigenen Medienbiografie Anlässe bietet.

(2.) Methodische Kompetenzen

Studierende verfügen am Ende des Studiums über methodische Kompetenzen im Bereich der empirischen Medien- und Kulturforschung (quantitative und qualitative Methoden, standardisierte Erhebung und Auswertung von Fernsehnutzungsdaten, alltagsbezogene Kultur- und Rezeptionsforschung und andere), indem unterschiedliche etablierte Methoden anwendungsbezogen vermittelt werden. Studierende erwerben medienanalytische und medienhistorische Methodenkompetenzen. Dabei sollen sie die spezifischen Methodenschwerpunkte der beiden Studienuniversitäten in Bezug auf die eigene Forschungsarbeit (Master Thesis) diskutieren. Im Rahmen der Master Thesis geht es unter anderem auch darum, mit Hilfe der erworbenen analytischen und methodischen Kompetenzen eigene Ideen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Studierende lernen auch, ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die zugrunde liegenden Prinzipien klar und eindeutig sowohl an Experten als auch an Laien zu kommunizieren.

Da der Studiengang auch eine eigene theoretische und methodische Verortung mit den Modulprüfungen und der Abschlussarbeit anstrebt, verfügen die Studierenden am Ende ihres Studiums über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen. Zudem sollen sie in der Lage sein, die Implikationen forschungsmethodischer Entscheidungen für Institutionen sowie für Lebenszusammenhänge auch in sozialer, kultureller und ethischer Hinsicht zu erörtern und zu bewerten.

(3.) Inter- und transkulturelle Kompetenzen

Da die fortschreitende Globalisierung der Medienkommunikation Medien und Kultur zunehmend prägt, erwerben Studierende selbstreflexiv ausgerichtete Kompetenzen im Bereich von transnationalen Kommunikationsprozessen, zwei nationalen Medienkulturen und mehrerer interdisziplinär verknüpfter medienwissenschaftlicher Kulturen. Das Studium in zwei europäischen Ländern bietet die Möglichkeit, eigene Erfahrungen mit zwei Wissenschafts-, Sprach- und Medienkulturen zu reflektieren und berufsorientiert zu verknüpfen. Dabei lernen sie auch, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsstrategien in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter, multidisziplinärer Kontexte in ihrem Studienfach anzuwenden.

(4.) Praktische Kompetenzen

Studierende erhalten eine medienpraktische Ausbildung, die auf produktionspraktische und auf konzeptionelle Fähigkeiten (z.B. Medien- und Produktplanung, Medienproduktion, Medienmanagement,

Medienkonzeption und Medienevaluation) ausgerichtet ist. Studierende sollen Medien auch als Ausdrucks- und Gestaltungsformen erproben und bewerten.

(5) Bilaterale soziale Kompetenzen

Im Umgang mit zwei national geprägten Hochschulsystemen lernen Studierende soziale Kompetenzen, die Bestandteil des Studiums und Anlass für eine kontinuierliche Reflexion sind. Die bilateralen Kompetenzen sollen auch auf die Berufsarbeit im internationalen Bereich vorbereiten. Die subjektiven Lebenszusammenhänge und deren Beziehung zu Institutionen reflektieren zu können, bildet einen wichtigen Bezugspunkt.

Modulhandbuch

Modulname, Verantwortung	Modul 1: Theorien und Forschungsmethoden zu Medien und Massenkommunikation Verantwortlicher Fachbereich: FB 01
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsart	7 SWS Vorlesungen, Seminare
Lerninhalte, Studienziele (Learning Outcomes)	<p>Das Modul hat folgende Schwerpunkte: Theorie und Geschichte von Medien und Massenkommunikation, die damit verbundenen Forschungsmethoden, insbesondere die der Grundlagenforschung.</p> <p>Studienziele: Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über theoretische Ansätze aus dem Bereich Medien und Massenkommunikation, die sich dann anhand ausgewählter Fallbeispiele konkretisieren lassen. - sollen das theoretische Handwerkszeug bekommen, um Medien als integrative Teile von Kommunikation und Kultur beobachten, analysieren und reflektieren zu können. - erwerben Kenntnisse der Medienkulturgeschichte, wobei ein besonderer Fokus auf Phasen des umfassenden Medien- und Kulturwandels (z.B. mit Etablierung der audiovisuellen oder computervermittelten Kommunikation) gerichtet ist. - sind in der Lage selbst gewählte Forschungsergebnisse zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten. - erwerben Methoden und Instrumente der Medien- und Kulturforschung und wenden diese exemplarisch mit Zielrichtung auf die Methoden der Master Thesis an. - sollen eigene Fragestellungen im Forschungskontext formulieren können und die dafür relevanten Forschungsmethoden auswählen und anwenden können. Dazu gehört über einen Literaturbericht den Forschungsstand aufzuarbeiten und damit die Anschlussfähigkeit an die professionelle Forschung zu gewinnen. - sollen einen Bezugsrahmen für eine eigene Argumentation entwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass sie die Rolle von Theoriebildung und Forschungsmethoden für die Forschungsergebnisse erkennen und auf eigene Fragestellungen anwenden können. - erarbeiten sich systematisch in theoretischer und anwendungsbezogener Hinsicht Grundlagen verschiedener Medien-, Kommunikations- und Kulturtheorien. Sie sind in der Lage, diese Theorien historisch-kritisch einzuordnen. - planen ein kleines individuelles Forschungsprojekts (Abstimmung von Forschungsziel und Methode, Datenauswertung, Präsentation), wobei die Methodenkompetenz für die Master Thesis erprobt werden soll.
Wahlmöglichkeit, Workload	<p><i>Teilmodul 1.1:</i> Theorie und Geschichte von Medien und Massenkommunikation: Aus den 3 angebotenen Lehrveranstaltungen sind 2 Lehrveranstaltungen zu je 2 SWS auszuwählen. Das sind 40 Zeitstunden Contact Hours + 50 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden (= 90 Zeitstunden Workload).</p> <p><i>Teilmodul 1.2:</i> Forschungsmethoden, Grundlagenforschung: 2 Lehrveranstaltungen: eine mit 2 SWS = 20 Zeitstunden + 40 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden und eine mit 1 SWS = 10 Zeitstunden + 20 Zeitstunden Eigenarbeit (= 90 Zeitstunden Workload).</p> <p>Das sind insgesamt 180 Zeitstunden Workload inkl. Modulprüfung (6 ECTS-Credits) für das Modul 1.</p>

Art und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Pflichtmodul Das Modul wird pro Studienjahr ein Mal angeboten.
Sprache	Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	<p><i>Teilmodul 1.1.</i> Theorie und Geschichte von Medien und Massenkommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies - Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, Schwerpunkt A (Bildung, Curriculum, Unterricht), Hauptstudium, Wahlbereich - Magister Erziehungswissenschaft, Kernbereich a) Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden <p><i>Teilmodul 1.2.</i> Forschungsmethoden, Grundlagenforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies - Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, Schwerpunkt D (Gesellschaftliche Entwicklung, politische Systeme und philosophisches Denken), Hauptstudium, Wahlbereich - Magister Erziehungswissenschaft, Kernbereich a) Allgemeine Theorien der Erziehungswissenschaft / Bildungs- Erziehungs- und Kommunikationstheorien
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zu diesem Studiengang
Lehr-/Lernform	Präsenzveranstaltung, Online-Beratung und Eigenarbeit
Modulprüfung	<p>Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Von den 5 Modulprüfungen sind 2 in ihrer Form definiert als Klausur (3 Stunden) und als mündliche Prüfung (30 Minuten). Für die drei weiteren Modulprüfungen sind Hausarbeiten im Umfang von 10 Seiten oder Äquivalente zu erbringen. Dabei sind Medienprodukte durch schriftliche Reflexion zu ergänzen. Die Anforderungen für diese offenen 3 Modulprüfungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen von den Lehrenden festgelegt. Die Studierenden sollen dabei die Möglichkeit haben, die Art der Modulprüfung selbst den Modulen zuzuordnen. Prüfungen sind in der Regel in der Lehrsprache abzuhalten.</p> <p>In jeder Modulprüfung muss das studierte Modul auf der Basis des Portfolios in einem Bezugsrahmen verortet werden, bevor auf das Schwerpunktthema der Modulprüfung eingegangen wird. Zum Portfolio gehört auch ein kurzer Evaluierungsbericht zum Workload des Moduls.</p>
Anzahl ECTS-Credits	6 ECTS-Credits, davon 2 ECTS-Credits für Schlüsselkompetenzen

Modulname	Modul 2: Medieninstitutionen, Medienökonomie und Medienrecht Verantwortlicher Fachbereich: FB 01
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsart	6 SWS Seminare
Lerninhalte, Studienziele (Learning Outcomes)	Das Modul führt in die medienökonomischen und medienrechtlichen Grundlagen der Medienmärkte und der Medienproduktion in kulturellen Kontexten ein. Studienziele: Studierende <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über die ökonomischen Voraussetzungen, Ziele und Modelle der Medienproduktion und Mediendistribution und sollen mit Hilfe von Grundkenntnissen des Medienrechtes medien- und kulturpolitische Probleme diskutieren können. - sollen den medienpolitischen und medienökonomischen Bezugsrahmen von Medien und Medieninstitutionen kennen und anhand von konkreten Fragestellungen erarbeiten, historisch systematisch einordnen und kritisieren können. - sollen das deutsche wie das europäische Medienrecht in seinen Grundzügen kennen, deren kulturtheoretischen Annahmen und Implikationen verstehen und aufdecken, zudem auf konkrete, für sie relevante Fälle wie Jugendmedienschutz, Konzentrationskontrolle anwenden können. Dabei können sie trotz unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen formulieren, wobei sie aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen. - sollen Mediensysteme auf der Basis der Theorien und der Alltagskultur der beiden Studienländer vergleichen, die Unterschiede konzeptionell integrieren und die Chancen dieser Unterschiede für mögliche Berufsfelder diskutieren. - sollen die Funktion von Medien für demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozesse erörtern und die daraus resultierende Verantwortlichkeit von Wissenschaft mit Hilfe der Analyse institutioneller Implikationen von Macht und Herrschaft realisieren (siehe auch Modul 4: Offener Kanal).
Wahlmöglichkeit, Workload	3 Lehrveranstaltungen zu je 1 SWS = 30 Zeitstunden Contact Hours und 1 Lehrveranstaltung zu 3 SWS = 30 Zeitstunden Contact Hours + 120 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden. Dies sind insgesamt 180 Zeitstunden Workload inkl. Modulprüfung (6 ECTS-Credits) für Modul 2.
Art und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Pflichtmodul Das Modul wird pro Studienjahr ein Mal angeboten.
Sprache	Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	- European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies - Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, Schwerpunkt D (Gesellschaftliche Entwicklung, politische Systeme und philosophisches Denken), Hauptstudium, Wahlbereich - Magister Erziehungswissenschaft, Kernbereich c) Rechtliche Grundlagen
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zu diesem Studiengang
Lehr-/Lernform	Präsenzveranstaltung und Eigenarbeit

Modulprüfung	<p>Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Von den 5 Modulprüfungen sind 2 in ihrer Form definiert als Klausur (3 Stunden) und als mündliche Prüfung (30 Minuten). Für die drei weiteren Modulprüfungen sind Hausarbeiten im Umfang von 10 Seiten oder Äquivalente zu erbringen. Dabei sind Medienprodukte durch schriftliche Reflexion zu ergänzen. Die Anforderungen für diese offenen 3 Modulprüfungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen von den Lehrenden festgelegt. Die Studierenden sollen dabei die Möglichkeit haben, die Art der Modulprüfung selbst den Modulen zuzuordnen. Prüfungen sind in der Regel in der Lehrsprache abzuhalten.</p> <p>In jeder Modulprüfung muss das studierte Modul auf der Basis des Portfolios in einem Bezugsrahmen verortet werden, bevor auf das Schwerpunktthema der Modulprüfung eingegangen wird. Zum Portfolio gehört auch ein kurzer Evaluierungsbericht zum Workload des Moduls.</p>
Anzahl ECTS-Credits	6 ECTS-Credits, davon 1 ECTS-Credit für Schlüsselkompetenzen

Modulname, Verantwortung	Modul 3: Medienästhetik und Medienanalyse Verantwortlicher Fachbereich: FB 02
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsart	7 SWS Vorlesungen, Seminare
Lerninhalte, Studienziele (Learning Outcomes)	Das Modul hat einen historischen, einen systematischen und einen medienanalytisch-praktischen Schwerpunkt. Dabei soll die Möglichkeit der Medienanalyse als Beitrag zur Kulturanalyse deutlich werden. Studienziele: Studierende <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über grundlegende medienästhetische Theorien als Systeme in ihrem kulturhistorischen Entstehungskontext. Sie können diese systematisch vergleichen, bewerten und auf die mögliche Berufspraxis erklären. - lernen die Verbindung und die Zusammenhänge von systematisch und historisch angelegten Theorien mit medienästhetischen Modellen kennen. Sie können die medienpolitischen Implikationen dieser Theorien aufdecken und dazu die vorrangigen Theorie- und Ästhetikmodelle der beiden Studienuniversitäten heranziehen. - sollen Ansätze und Theorien zur Ästhetik verschiedener Einzelmedien (z.B. Film, Fernsehen, Radio, digitale Medien) verbinden und sowohl anhand historischer als auch aktueller Fallbeispiele Laien und Experten erläutern können. - sollen das medienästhetische Modell der eigenen Medienpraxis (siehe Modul 4) begründen und einordnen können. - erwerben medienanalytische Kompetenz anhand von Fallstudien und sollen diese mit Hilfe eines Überblicks über medienanalytische Modelle diskutieren und die Relevanz für die eigene Arbeit bestimmen.
Wahlmöglichkeit, Workload	Verpflichtend ist die Lehrveranstaltung der Medienwissenschaftlichen Kompaktphase (Prof. Müntefering) zu 1 SWS. Aus den 5 Angeboten des Sommersemesters (*) sind 3 Lehrveranstaltungen zu je 2 SWS auszuwählen. Insgesamt sind dies 70 Zeitstunden Contact Hours + 110 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden = 180 Zeitstunden Workload inkl. Modulprüfung (6 ECTS-Credits) für Modul 3.
Art und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Pflichtmodul Das Modul wird pro Studienjahr ein Mal angeboten.
Sprache	Deutsch / Englisch
Verwendbarkeit des Moduls	- European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies - Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, Schwerpunkt A (Bildung, Curriculum, Unterricht), Hauptstudium, Wahlbereich - Magister Erziehungswissenschaft, Kernbereich c) Institutionen und Organisationen
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zu diesem Studiengang
Lehr-/Lernform	Präsenzveranstaltung und Eigenarbeit

Modulprüfung	<p>Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Von den 5 Modulprüfungen sind 2 in ihrer Form definiert als Klausur (3 Stunden) und als mündliche Prüfung (30 Minuten). Für die drei weiteren Modulprüfungen sind Hausarbeiten im Umfang von 10 Seiten oder Äquivalente zu erbringen. Dabei sind Medienprodukte durch schriftliche Reflexion zu ergänzen. Die Anforderungen für diese offenen 3 Modulprüfungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen von den Lehrenden festgelegt. Die Studierenden sollen dabei die Möglichkeit haben, die Art der Modulprüfung selbst den Modulen zuzuordnen. Prüfungen sind in der Regel in der Lehrsprache abzuhalten.</p> <p>In jeder Modulprüfung muss das studierte Modul auf der Basis des Portfolios in einem Bezugsrahmen verortet werden, bevor auf das Schwerpunktthema der Modulprüfung eingegangen wird. Zum Portfolio gehört auch ein kurzer Evaluierungsbericht zum Workload des Moduls.</p>
Anzahl ECTS-Credits	6 ECTS-Credits, davon 1 ECTS-Credit für Schlüsselkompetenzen

Modulname, Verantwortung	Modul 4: Praktische Medienkompetenz, Mediengestaltung Verantwortlicher Fachbereich: FB 01
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsart	7 SWS Seminare, Projekte
Lerninhalte, Studienziele (Learning Outcomes)	<p>Dieses Modul hat zwei Schwerpunkte mit der praktischen Mediengestaltung im Bereich der Informationstechnologie („Neue Medien“) und im Bereich der audiovisuellen Medien.</p> <p>Studienziele: Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick von Bild-/ Videoverarbeitung und Internet-Software und wenden diese exemplarisch als Gestaltungsmittel an und erkunden die Kontaktpunkte zur professionellen Mediengestaltung. Dabei sollen sie computergestützte Informationstechnologien und traditionelle Medien wie Video reflektiert einsetzen. - erhalten einen Überblick über aktuelle medienkulturelle Formen sowohl eher traditioneller Medien (Fernsehen, Film, Radio, Print), als auch digitaler Telemedien inkl. Internet. Von diesem Überblick ausgehend sollen sie ihre Erfahrungen in zwei Medienkulturen reflektieren und die Chancen für professionelle Medienproduktionen skizzieren. Sie können die Studienerfahrungen in Bezug auf Mediengestaltung auf die Studien- und Alltagserfahrungen an den beiden Studienuniversitäten beziehen. - sind in der Lage, zur Entwicklung handlungspraktischer Grundlagen für die Berufspraxis die Einsichten aus Modul 2 (Institutionen) und Modul 3 (Medienanalyse) mit denen von Modul 4 argumentativ zu verknüpfen. - bekommen eine praktische Einführung in das Produktions- und Verbreitungsmodell eines „Offenen Kanals“ oder vergleichbarer Einrichtungen und erwerben Kenntnisse und Kompetenzen, um diese für eigene Projekte zu nutzen. Der Offene Kanal als Beispiel eines Bürgerfunks bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Medien an der politischen Meinungsbildung zu partizipieren.
Wahlmöglichkeit, Workload	<p>Aus den Angeboten von <i>Teilmodul 4.1</i> (*) ist alternativ zwei Lehrveranstaltung zu wählen.</p> <p>Die beiden Angebote von <i>Teilmodul 4.2</i> sind Pflichtveranstaltungen.</p> <p>In <i>Teilmodul 4.1</i> sind dies 20 Zeitstunden Contact Hours + 40 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden (= 60 Zeitstunden Workload).</p> <p>In <i>Teilmodul 4.2</i> sind dies 5 SWS = 50 Zeitstunden Contact Hours + 70 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden (= 120 Zeitstunden Workload).</p> <p>Für das Modul 4 sind dies insgesamt 180 Zeitstunden Workload inkl. Modulprüfung (6 ECTS-Credits).</p>
Art, Zeitpunkt und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<p>Pflichtmodul</p> <p>Das Modul wird pro Studienjahr ein Mal angeboten.</p>
Sprache	Deutsch / Englisch

Verwendbarkeit des Moduls	<p><i>Teilmodul 4.1</i> Mediengestaltung im Bereich der Informationstechnologie (Neue Medien)</p> <ul style="list-style-type: none"> - European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies - Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, Schwerpunkt A (Bildung, Curriculum, Unterricht), Hauptstudium, Wahlbereich <p><i>Teilmodul 4.2</i> Mediengestaltung im Bereich audiovisueller Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> - European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies - Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, Schwerpunkt A (Bildung, Curriculum, Unterricht), Grundstudium / Hauptstudium, Wahlbereich - Magister Erziehungswissenschaft, Kernbereich a) Systematische Pädagogik
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zu diesem Studiengang
Lehr-/Lernform	Präsenzveranstaltung und Eigenarbeit
Modulprüfung	<p>Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Von den 5 Modulprüfungen sind 2 in ihrer Form definiert als Klausur (3 Stunden) und als mündliche Prüfung (30 Minuten). Für die drei weiteren Modulprüfungen sind Hausarbeiten im Umfang von 10 Seiten oder Äquivalente zu erbringen. Dabei sind Medienprodukte durch schriftliche Reflexion zu ergänzen. Die Anforderungen für diese offenen 3 Modulprüfungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen von den Lehrenden festgelegt. Die Studierenden sollen dabei die Möglichkeit haben, die Art der Modulprüfung selbst den Modulen zuzuordnen. Prüfungen sind in der Regel in der Lehrsprache abzuhalten.</p> <p>In jeder Modulprüfung muss das studierte Modul auf der Basis des Portfolios in einem Bezugsrahmen verortet werden, bevor auf das Schwerpunktthema der Modulprüfung eingegangen wird. Zum Portfolio gehört auch ein kurzer Evaluierungsbericht zum Workload des Moduls.</p>
Anzahl ECTS-Credits	6 ECTS-Credits, davon 2 ECTS-Credits für Schlüsselkompetenzen

Modulname, Verantwortung	Modul 5: Medien- und Kulturwissenschaft, Medienrezeption und Mediensozialisation Verantwortlicher Fachbereich: FB 02
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsart	6 SWS Seminare, Vorlesungen
Lerninhalte, Studienziele (Learning Outcomes)	<p>Das Modul hat zwei Schwerpunkte, zum einen die Forschung zur individuellen Mediennutzung und Mediensozialisation, zum anderen die Publikumsforschung im Hinblick auf die Massenphänomene. Dieses Modul bietet sich im besonderem Maße dazu an, die soziale Verantwortung der Studierenden mit der eigenen Erfahrungswelt zu verbinden und empathische Fähigkeiten zu fördern.</p> <p>Studienziele: Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über die etablierten empirischen Methoden der Rezeptions- und der Publikumsforschung und können deren Wert für die eigene Fragestellung im Rahmen der Abschlussarbeit herausarbeiten. - erwerben vertiefte und praxisbezogene Kenntnisse über Theorien von Medienrezeption und Mediensozialisation und können diese zu systematisch und historisch angelegten Grundlagenmodellen kritisch in Verbindung setzen. Sie sind in der Lage, Medienrezeption und Mediensozialisation mit Theorien und Modellen der Massenkommunikation und der Kultur zu verbinden und die Subjekte der Massenkommunikation im Rahmen der Publikumsforschung zu identifizieren. Ausgehend von der subjektiven Erfahrungswelt bietet sich die Möglichkeit, empathisches Verstehen zu erproben. - können empirische Befunde rezipientenorientierter Forschung erarbeiten und deren Relevanz für Erziehung, Bildung, Sozialisation und Kinder- bzw. Jugendkultur kritisch bestimmen. - lernen Ansätze der quantitativen und qualitativen Fernsehnutzungsforschung (z.B. Programmanalyse: Datengewinnung, Dokumentation in Datenbank, Auswertung von Daten, qualitative Schlussfolgerungen) und besitzen anschließend die Kompetenz, diese für eigene Forschungsfragen anzuwenden und die Relevanz für institutionsbezogene Forschung zu eruieren. Dabei ist das Fremdverstehen eine konstitutive Komponente. - besitzen vertiefte und praxisbezogene Kenntnisse in Bezug auf Methoden der empirischen Sozialforschung im Rahmen der Kindheitsforschung und Auswertungstools für standardisierte Befragungen. Des weiteren erwerben sie Kompetenzen zur kritischen Datenanalyse. - lernen Ansätze und Methoden der Werbewirkungsforschung und können diese kritisch für eigene Projekte anwenden.
Wahlmöglichkeit, Workload	<p>Aus den Angeboten von <i>Teilmodul 5.1</i> (*) sind alternativ zwei Lehrveranstaltung zu wählen. Die beiden Angebote von <i>Teilmodul 5.2</i> sind Pflichtveranstaltungen.</p> <p>In <i>Teilmodul 5.1</i> sind dies 40 Zeitstunden Contact Hours + 80 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden (= 120 Zeitstunden Workload). In <i>Teilmodul 5.2</i> sind dies 20 Zeitstunden Contact Hours + 40 Zeitstunden Eigenarbeit der Studierenden (= 60 Zeitstunden Workload).</p> <p>Das sind insgesamt 180 Zeitstunden Workload inkl. Modulprüfung (6 ECTS-Credits) für das Modul 5.</p>

Art, Zeitpunkt und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Pflichtmodul Das Teilmodul wird einmal pro Jahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	<p><i>Teilmodul 5.1</i> Mediensozialisation, Medienrezeption</p> <ul style="list-style-type: none"> - European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies - Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, Schwerpunkt A (Bildung, Curriculum, Unterricht), Grundstudium / Hauptstudium, Wahlbereich - Magister Erziehungswissenschaft, Kernbereich a) Systematische Pädagogik <p><i>Teilmodul 5.2</i> Angewandte Publikums- und Wirkungsforschung in Medieninstitutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - European Master of Arts in Media, Communication and Cultural Studies
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zu diesem Studiengang
Lehr-/Lernform	Präsenzveranstaltung und Eigenarbeit
Modulprüfung	<p>Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Von den 5 Modulprüfungen sind 2 in ihrer Form definiert als Klausur (3 Stunden) und als mündliche Prüfung (30 Minuten). Für die drei weiteren Modulprüfungen sind Hausarbeiten im Umfang von 10 Seiten oder Äquivalente zu erbringen. Dabei sind Medienprodukte durch schriftliche Reflexion zu ergänzen. Die Anforderungen für diese offenen 3 Modulprüfungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen von den Lehrenden festgelegt. Die Studierenden sollen dabei die Möglichkeit haben, die Art der Modulprüfung selbst den Modulen zuzuordnen. Prüfungen sind in der Regel in der Lehrsprache abzuhalten.</p> <p>In jeder Modulprüfung muss das studierte Modul auf der Basis des Portfolios in einem Bezugsrahmen verortet werden, bevor auf das Schwerpunktthema der Modulprüfung eingegangen wird. Zum Portfolio gehört auch ein kurzer Evaluierungsbericht zum Workload des Moduls.</p>
Anzahl ECTS-Credits	6 ECTS-Credits, davon 2 ECTS-Credits für Schlüsselkompetenzen

Anlage 2

Modulplan

3. Sem.	Masterarbeit					30 C
2. Sem.	Modul 1: Theorien und Forschungsmethoden zu Medien und Massenkommunikation 6 C	Modul 2: Medienwissenschaft, Medieninstitutionen/Medienökonomie/ Medienrecht 6 C	Modul 3: Medienästhetik und Medienanalyse 6 C	Modul 4: Praktische Medienkompetenz, Mediengestaltung 6 C	Modul 5: Medienwissenschaft, Medienrezeption und Mediensozialisation 6 C	30 C
1. Sem.*	Studium an einer der Partneruniversitäten					30 C
					Insgesamt	90 C

* Das Studium kann alternativ auch an der Universität Kassel im 1. Semester begonnen werden

Satzung über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit für das Studium im Fach Sport an der Universität Kassel – Sparteignungstest – vom 2. November 2005

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften hat gemäß § 63 Abs.4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) am 2. November 2005 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber¹ (Erstsemesterstudierende, Fachwechsler, Studiengangswechsler, Studienortwechsler), die die gesetzlichen Hochschulzugangsvoraussetzungen im Land Hessen erfüllen, werden an der Universität Kassel für das Studium des Faches Sport mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L 2) oder Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (L 3) oder Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen/Berufspädagogen zugelassen und immatrikuliert, wenn sie zusätzlich die für das Studium des Faches Sport erforderliche sportliche Leistungsfähigkeit durch das Bestehen eines Sparteignungstests nach Maßgabe dieser Ordnung und ihre volle Sporttauglichkeit durch ein sportärztliches Attest gem. § 3 nachweisen. § 66 Abs. 2, Nr. 5 HHG bleibt unberührt.

(2) Für Studienbewerber, die an einer anderen deutschen Hochschule bereits eine in Inhalt, Umfang sowie den Anforderungen und Maßgaben des hier vorliegenden Sparteignungstests entsprechende gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt haben, entfällt der Sparteignungstest. Gleiches gilt für Studienbewerber, die einen Sportleistungskurs mit mindestens 13 Punkten abgeschlossen haben oder einem Leistungskader auf mindestens Landesebene zugehören. Über die Gleichwertigkeit und Anerkennung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission auf Antrag des Studienbewerbers, der nach Maßgabe des § 3 zu stellen ist.

§ 2 Zweck und Umfang des Sparteignungstests

(1) Durch den Sparteignungstest hat der Studienbewerber nachzuweisen, dass er über eine sportliche Leistungsfähigkeit verfügt, die erwarten lässt, dass er den praktischen Anforderungen des geplanten Fachstudiums genügen kann.

(2) Der Sparteignungstest erstreckt sich nach näherer Maßgabe der Anlage 1 auf folgende Teilgebiete:

1. Allgemeine Fähigkeiten
2. Sportartspezifische Fähigkeiten.

Das Teilgebiet 1 umfasst die allgemeinen Fähigkeiten Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft sowie Koordination unter Zeitdruck und Rhythmisierungsanforderungen, das Teilgebiet 2 die sportartspezifischen Fähigkeiten in den Bereichen Schwimmen (und Retten), in den Mannschaftssportarten und im Turnen. Aus dem Teilgebiet 1 muss eine Übungsform zur Rhythmisierungsfähigkeit, im Teilgebiet 2 müssen wahlweise 2 Sportspiele aus den großen Sportspielen Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball gewählt werden. Diese Wahl hat bei der Beantragung der Zulassung zum Sparteignungstest (§ 3) zu erfolgen.

¹ Die Bezeichnungen von Personen und Funktionsträgern in dieser Ordnung gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

§ 3 Antrag

(1) Den Antrag auf Zulassung zum Sporteignungstest kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder in dem Jahr, in dem die Prüfung stattfindet, erwerben wird. Der Antrag ist bis zum 30. April des Jahres, in dem der Test abgelegt werden soll, beim Vorsitzenden der Prüfungskommission am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel einzureichen.

(2) Die Universität Kassel bestimmt die Form des Antrags und die Unterlagen, die beizufügen sind.

§ 4 Prüfungskommission

(1) Der Vorsitzende der Prüfungskommission und sein Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften auf Vorschlag des Direktoriums des Instituts für Sport und Sportwissenschaft für eine Amtszeit von 3 Jahren bestellt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen im Fach Sport hauptberuflich tätig sein; sie sollen Professoren sein.

(2) Der Vorsitzende bestellt die Prüfer. Für jeden Test gemäß § 2 Abs. 2 sind zwei Prüfer zu bestellen, von denen einer zu dem im Fach Sport tätigen wissenschaftlichen Personal der Hochschule gehören muss. Ein Prüfer kann zugleich für mehrere Teilgebiete bestellt werden, der Vorsitzende kann zugleich Prüfer sein. Der Vorsitzende und die Prüfer bilden die Prüfungskommission. Sie muss mindestens drei Mitglieder umfassen und ist insbesondere für Entscheidungen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 zuständig.

(3) Dem Vorsitzenden der Prüfungskommission obliegt die Organisation der Prüfung. Er entscheidet in Fällen, für die keine besondere Regelung getroffen ist, und achtet darauf, dass die Prüfung ordnungsgemäß abläuft. Der Stellvertreter unterstützt ihn bei diesen Aufgaben.

(4) Die Mitglieder der Prüfungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern die Prüfer nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5 Durchführung der Prüfung

(1) Der Sporteignungstest soll Anfang Juni durchgeführt werden. Die Termine werden rechtzeitig auf der Internetseite des Instituts für Sport und Sportwissenschaft sowie durch Aushang am Institut für Sport und Sportwissenschaft bekannt gegeben. Eine Nachprüfung für verhinderte Studienbewerber oder solche, die sich während der Prüfung verletzt oder die Prüfungsteile nicht bestanden haben (§ 5 Abs. 5), soll Anfang Juli durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Durchführung einer weiteren Nachprüfung obliegt dem Vorsitzenden der Prüfungskommission.

(2) Die Prüfung wird in jedem Test im Sinne von § 2 Abs. 2 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Anlage 1 von zwei Prüfern abgenommen. Bei Meinungsverschiedenheiten der Prüfer über das Bestehen von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der Prüfer.

(3) Am Tag des Sporteignungstests hat der Studienbewerber seine Identität durch Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises (mit Lichtbild) nachzuweisen. Die Studienbewerber müssen zu allen von ihnen gewählten Testaufgaben des Sporteignungstests antreten. Tritt ein Prüfungsteilnehmer zu einer Testaufgabe aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht an, so gilt der gesamte Test als abgelegt und nicht bestanden. Kann ein Studienbewerber aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an dem Eignungstest nicht teilnehmen oder nicht fortsetzen, wird er zur Nachtestung nur zugelassen, wenn er dies unverzüglich beantragt und die Hinderungsgründe durch geeignete Beweismittel belegt. Die Entscheidung

über die Anerkennung der Hinderungsgründe und die Zulassung zum Nachtest obliegt dem Vorsitzenden der Prüfungskommission.

(4) Die Nachprüfung beschränkt sich auf die Testaufgaben, für die die Leistungsanforderungen nicht erfüllt oder die wegen Verhinderung/Verletzung nicht abgelegt wurden.

(5) Eine Nachprüfung ist ausgeschlossen, wenn der Sporteignungstest in mehr als zwei der gewählten Teilbereiche nicht bestanden wurde.

(6) Unternimmt es ein Studienbewerber, das Ergebnis der Testung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so ist der gesamte Sporteignungstest als nicht bestanden zu erklären. An einer eventuellen Nachprüfung darf er nicht teilnehmen. Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen, kann die ergangene Entscheidung zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme einer Entscheidung ausgeschlossen. Die Entscheidung nach den Sätzen 1, 3, 4 und 5 trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission. Der Studienbewerber ist vorher zu hören.

(7) Der Test ist nicht öffentlich, Begleitpersonen haben keinen Zutritt.

(8) Über den Test ist eine Niederschrift zu fertigen, die erkennen lassen muss, worauf sich das Urteil der Prüfungskommission gründet. Unmittelbar nach Abschluss einer Teilaufgabe des Eignungstests wird das Ergebnis desselben auf Anfrage des Studienbewerbers diesem bekannt gegeben, sofern nicht eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeizuführen ist.

§ 6 Bestehen, Nichtbestehen des Eignungstests, Wiederholung

(1) Der Sporteignungstest ist bestanden, wenn der Studienbewerber in allen Teiltests im Sinne von § 2 Abs. 2 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Anlage 1 ausreichende Leistungen erzielt hat bzw. diese mit ausreichend bewertet wurden. Hierüber ist ihm eine Bescheinigung auszustellen, die vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist. Fernmündliche Auskünfte vor Versendung des Bescheids werden nicht erteilt.

(2) Ist der Sporteignungstest nicht bestanden oder gilt als nicht bestanden, erteilt der Vorsitzende der Prüfungskommission einen schriftlichen Bescheid, der zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(3) Der Sporteignungstest kann einmal wiederholt werden.

§ 7 Gültigkeit der Bescheinigung

Die Bescheinigung nach § 6 hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren der auf den Sporteignungstest folgenden zwei Studienjahre. Dies gilt entsprechend, wenn der Studienbewerber in einem anderen Land einen Eignungstest abgelegt hat (§ 1 Abs. 3). Die Dauer der Gültigkeit verlängert sich entsprechend für Personen, die im Jahr des Ablegens des Sporteignungstests ihre Wehrdienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllen oder entsprechende freiwillige Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von zwei Jahren übernommen haben und unmittelbar anschließend ihr Studium aufnehmen.

§ 8 Studienortwechsel an die Universität Kassel

Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten auch für Studienbewerber, die zuvor an einer anderen Hochschule in einem der in § 1 Abs.2 genannten Studiengänge das Fach Sport studiert haben, bei der für die Aufnahme des Studiums in diesen Studiengängen ein Eingangstest nicht vorgeschrieben war und die an der Universität Kassel ein höheres Fachsemester aufgenommen werden wollen. Wurden im bisherigen Studium Leistungen erbracht, die erwarten lassen, dass der Studienbewerber den praktischen Anforderungen des weiteren Studiums gerecht wird, kann der Studienbewerber vom Sparteignungstest ganz oder teilweise befreit werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen sind von dem Studienbewerber vorzulegen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft. Sie findet erstmals für die Zulassung der Studienbewerber zum Studium im Wintersemester 2006/2007 Anwendung.

Kassel, den 19. Dezember 2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer

Anlage 1

Anforderungen für den Sparteignungstest

Zu § 2 Abs. 2 des Sparteignungstests

Allgemeine Fähigkeiten	Minimalanforderungen
1. Ausdauer	<ul style="list-style-type: none"> 12 min – Lauf (“Cooper-Test”) Frauen mindestens 2000m – Männer mindestens 2500m
2. Schnelligkeit/Schnellkraft	<ul style="list-style-type: none"> 20 m Sprint aus dem Hochstart Frauen in mind. 4,0 sec. – Männer in mind. 3,6 sec. <ul style="list-style-type: none"> Jump & Reach: Frauen mind. 40 cm – Männer mind. 50 cm <ul style="list-style-type: none"> Medizinballweitwurf Frauen mind. 6,50m – Männer mind. 10,00m
3. Kraft	<ul style="list-style-type: none"> Kombinationsübung: Parallelbarren und Ringe Kriterium: Aufgabe erfüllt
4. Koordination unter Zeitdruck 5. Koordination unter Rhythmisierungs-anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Wiener Koordinationsparcours Frauen in 38 sec. – Männer in 35 sec. <ul style="list-style-type: none"> Wahlweise eine der Übungen Übung 1 – Bewegungsformen mit Seil oder Übung 2 – Bewegungsformen nach Musik
	Kriterium: Aufgabe erfüllt

Sportartspezifische Fähigkeiten	Minimalanforderungen
1. Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> DLRG Rettungsabzeichen Bronze Kriterium: Schwimmabzeichen offiziell bescheinigt
2. Mannschaftssportarten	<ul style="list-style-type: none"> Wahlweise zwei Spiele demonstrieren (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball). Kriterium: Aufgabe erfüllt
3. Turnen	<ul style="list-style-type: none"> Reck, Bodenturnen und Pferdsprung Kriterium: Aufgabe erfüllt

**Satzung zur Fortführung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Kassel
vom 17. Juli 2006**

In Ausführung von § 55 Abs. 6 HHG i.d.F. von Art. 3 des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 29. November 2004 (GVBl. I S. 330) erlässt das Präsidium der Universität Kassel folgende Satzung:

1. Zentrum für Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Kassel (ZLB) wird nach Maßgabe dieser Satzung fortgeführt.

2. Aufgaben

Das ZLB hat die Aufgaben gemäß § 55 HHG. Insbesondere unterstützt und fördert es die Kooperation zwischen Einrichtungen der Universität und dem regionalen Schulwesen:

2.1 Es sorgt in Kooperation mit den Fachbereichen und den übrigen an der Lehramtsausbildung der Universität beteiligten Einrichtungen für klare Strukturen der Lehre und des Studiums im Bereich der Lehramtsstudiengänge. Es fördert ein ausgewogenes Verhältnis sowie eine inhaltliche Abstimmung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen sowie erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Anteile der einzelnen Studiengänge und unterstützt die Belange von forschendem Lernen, Praxisbezug und Polyvalenz.

2.2 Es unterstützt die Lehramtsstudiengänge sowie die Bildungsforschung als Entwicklungsschwerpunkte innerhalb der Universität insbesondere durch Initiierung und Unterstützung von fachbereichsübergreifender Kooperation.

2.3 Es fördert die Studienberatung im Bereich der Lehramtsstudiengänge vor allem im Hinblick auf fachbereichübergreifende Themen.

2.4 Es wirkt mit bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, soweit sich dieser mit Fragen von Schule, Unterricht, Schulentwicklung oder Lehrerbildung befasst.

2.5 Es unterstützt den Wissenstransfer sowie projektbezogene Kooperationen zwischen Universität und Bildungswesen in Lehre, Forschung, Entwicklung und Weiterbildung. Insbesondere sorgt das ZLB für Information und Kooperation zwischen der Universität, dem Amt für Lehrerbildung, den regionalen Studienseminaren, staatlichen Schulämtern, der Lehrerfortbildung und des beruflichen Bildungswesens sowie den Schulen.

3. Mitgliederversammlung

3.1 Die Mitgliederversammlung des ZLB wählt den Zentrumsrat gemäß Nr. 4. und berät über den jährlichen Rechenschaftsbericht des Zentrumsvorstands.

3.2 Der Mitgliederversammlung gehören an

- a) als Mitglieder:
 - 20 Vertreter und Vertreterinnen der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften,
 - 20 Vertreter und Vertreterinnen der Fachdidaktiken,
 - 20 Vertreter und Vertreterinnen der Fachwissenschaften;
- b) als Mitglieder mit beratendem Stimmrecht:
 - 6 Studierende
 - 6 Wissenschaftliche Bedienstete.

Die Mitglieder gemäß Buchstabe a) werden aus dem Kreis der vom Amt für Lehrerbildung bestellten Prüferinnen und Prüfer für die Erste Staatsprüfung von den an den Lehramtstudiengängen beteiligten Fachbereichen gemäß Anlage 1 für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder gemäß Buchstabe b) werden vom Senat für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

4. Zentrumsrat

4.1 Der Zentrumsrat berät über die Angelegenheiten des Zentrums und bereitet die Entscheidungen des Zentrumsvorstands vor. Er unterbreitet dem Präsidium die Nominierungsvorschläge für den Zentrumsvorstand gem. Nr. 5.2 Satz 2.

4.2. Dem Zentrumsrat gehören an

- a) als Mitglieder
 - sechs Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, von denen vier aus der Erziehungswissenschaft (einschließlich Institut für Berufsbildung – IBB) und je einer bzw. eine aus der Psychologie sowie aus der Politikwissenschaft oder der Soziologie stammen sollten,
 - sechs Vertreterinnen und Vertreter der Fachdidaktiken und
 - sechs Vertreterinnen und Vertreter der Fachwissenschaften;
- b) als Mitglieder mit beratendem Stimmrecht
 - die Mitglieder der Mitgliederversammlung gemäß Nr. 3.2 b).

Die Mitglieder gemäß Buchstabe a) werden von den jeweiligen Gruppen der Mitgliederversammlung gewählt.

5. Zentrumsvorstand

5.1. Das Direktorium gemäß § 55 Abs. 4 HHG trägt die Bezeichnung Zentrumsvorstand. Er nimmt die gesetzlichen Aufgaben des Direktoriums gem. § 55 HHG wahr und legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

5.2. Der Zentrumsvorstand besteht aus Mitgliedern des Zentrumsrats gem. Nr. 4.2a) und zwar

- zwei Mitgliedern aus dem Bereich der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (incl. IBB),
- zwei Mitgliedern aus dem Bereich der Fachdidaktiken sowie
- zwei Mitgliedern aus dem Bereich der Fachwissenschaften.

Das Präsidium bestellt die Mitglieder des Zentrumsvorstands aufgrund der Vorschläge der Mitglieder des ZLB gemäß Nr. 3.2.a); der Zentrumsrat kann zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen. Die Bestellung bedarf des Einvernehmens mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Kultusministerium. Die Referenten bzw. Referentinnen für Schulpraktische Studien sowie für das Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium gehören dem Zentrumsvorstand mit beratender Stimme an, sofern sie nicht bereits Mitglieder sind. Der Zentrumsvorstand kann auf Vorschlag des Zentrumsrats bis zu drei weitere Mitglieder, darunter mindestens ein Student oder eine Studentin, mit beratendem Stimmrecht kooptieren. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die erstmalige Einsetzung des Zentrumsvorstands nach dieser Satzung so rechtzeitig erfolgt, dass es unmittelbar nach Ende der Amtszeit des bisherigen Zentrumsrats sowie des Zentrumsvorstands des Zentrums die Aufgaben nach dieser Satzung wahrnehmen kann.

6. Vorsitz

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Zentrumsvorstands wird von diesem auf Vorschlag des Zentrumsrats zu dem oder der Vorsitzenden des ZLB gewählt. Er bzw. sie führt die laufenden Geschäfte nach den Beschlüssen des Zentrumsvorstands. Der Zentrumsvorstand kann eine Stellvertretung sowie weitere Aufgaben der Vorstandsmitglieder regeln.

7. Referate

7.1 Referat Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium

Das Referat erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium sorgt im Rahmen der einschlägigen Ordnungen für die Planung, Sicherstellung und Evaluation des Lehrangebots in diesem Teilstudiengang, insbesondere für die Koordination des von den beteiligten Fachbereichen zu erbringenden Lehrangebots. Die Zuständigkeit der Fachbereiche für die Durchführung des Lehrangebots einschließlich der studienbegleitenden Prüfungen bleibt unberührt.

7.2 Referat Schulpraktische Studien

Das Referat Schulpraktische Studien ist im Rahmen der einschlägigen Ordnungen insbesondere zuständig für die Organisation, Begleitung, Evaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien sowie der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen.

7.3 Mit Zustimmung des Zentrumsrats kann der Zentrumsvorstand im Rahmen der Zuständigkeit des ZLB weitere Referate einrichten.

8. Projekt- und Arbeitsgruppen

Für einzelne Aufgaben kann der Zentrumsvorstand Projekt- und Arbeitsgruppen einrichten. Diese sollen insbesondere der Kooperation zwischen den Fächern sowie zwischen der Universität und dem Schulwesen dienen.

9. Externe Beteiligung, Kooperationsrat

Zu den Sitzungen des Zentrumsrats sowie der Mitgliederversammlung werden das Amt für Lehrerbildung sowie Vertretungen der nordhessischen Studienseminare, Schulämter und der Lehrerfortbildung eingeladen. Die Vertreter und Vertreterinnen dieser Einrichtungen haben Rede- und Antragsrecht. Der Kooperationsrat, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Lehrerbildung, der Studienseminare, der Schulämter, der Lehrerfortbildung sowie einzelner Schulen regelmäßig zusammentreffen, wird als ständige Arbeitsgruppe des ZLB fortgeführt.

10. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Erlassen vom Präsidium. Die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde erteilt.

Kassel, den 1. November 2006

Der Präsident

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Anlage 1

Mitgliederversammlung des Zentrums für Lehrerbildung

Für die Mitgliederversammlung des ZLB können gemäß Nr. 3.2 a) Vertreter und Vertreterinnen aus folgenden Bereichen gewählt werden:

- a) Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
 - 10 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 01: 9 (Erziehungswissenschaft einschließlich Berufliche Bildung), 1 (Philosophie);
 - 5 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 05: 3 (Soziologie), 2 (Politikwissenschaft);
 - 5 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 07: 3 (Psychologie), 2 (Berufsbildung);

- b) Fachdidaktiken
 - 4 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 01,
 - 4 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 02,
 - 3 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 05,
 - 1 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 07,
 - 3 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 17,
 - 4 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 18,
 - 1 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 20;

- c) Fachwissenschaften
 - 4 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 01,
 - 5 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 02,
 - 5 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 05,
 - 2 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 17,
 - 3 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 18,
 - 1 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 20.